

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 40 (1988)
Heft: 14

Artikel: Kantone beginnen ihre Verantwortung wahrzunehmen
Autor: Zerhusen, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-931490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Markus Zerhusen

Kantone beginnen ihre Verantwortung wahrzunehmen

Die Schweiz ist zu klein, als dass die Kosten für einheimische Filme sich auf dem helvetischen Markt amortisieren könnten. Will sich die Schweiz ein eigenständiges unabhängiges Filmschaffen leisten, so muss sie die Filmproduktion fördern. Dafür sprechen wirtschaftliche und noch viel mehr kulturelle Gründe. Heute stehen dem Schweizer Film etwas mehr als 20 Millionen Franken nicht rückzahlbarer Gelder zur Verfügung. Vor 25 Jahren hat der Bund mit der Filmförderung angefangen. Er bestreitet heute ungefähr die Hälfte der zur Verfügung gestellten Mittel. In den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen hat die Filmförderung der Kantone und Städte (heute etwa 4,3 Millionen Franken). Als private Förderer beteiligen sich die SRG mit vier Millionen Franken, private Stiftungen und die Kirchen dürften zusammen jährlich ungefähr zwei bis drei Millionen Franken aufbringen. Markus Zerhusens Artikel bietet einen Überblick über die Mäzene des Schweizer Films.

Die Solothurner Filmtage 1988 waren kein Meilenstein in der Schweizer Filmgeschichte. Wie schon seit einigen Jahren sind viele Werke – und damit folgt der Schweizer Film dem Trend anderer Länder – vom Siegel des Unverbindlichen, Innerlichen und Satten geprägt. Im Gegensatz zur Aufbruchphase des neuen Schweizer Films, als junge Filmemacher dilettantisch und enthusiastisch in die Breische gehauen hatten, machte sich in den achtziger Jahren, insbesondere im technischen und formalen Bereich, Professionalität breit. Wohl keiner der weit über 100 in Solothurn gezeigten Filme wird aber je seine Produktionskosten wieder einspielen, denn Voraussetzung für eine rentable Filmwirtschaft wäre ein grosser einheimischer Filmmarkt, den die Schweiz mit sechs Millionen Einwohnern, aufgeteilt auf drei Landesteile, nicht vorzuweisen hat.

Dass sich aber dennoch in der Schweiz ein so beachtliches und eigenständiges, unabhängiges Filmschaffen entwickeln konnte, war dank staatlicher Förderung möglich. In der Anfangsphase des neuen Schweizer Films mussten Filmemacher ihr Engagement mit Selbstaubeutung bezahlen. Sie drehten abendfüllende Filme im Extremfall mit nur 30000 Franken, konnten damit nicht einmal die Materialkosten decken und mussten über Jahre die Schulden abbezahlen. Damals gab der Bund nur einen kleinen Zustupf an Filmproduktionen, 1963 betrug er ganze 600000 Franken.

Dieser eidgenössische Filmförderungskredit à fonds perdu stieg bis Ende der siebziger Jahre auf 3,2 Millionen Franken an. Dann verdreifachte die Regierung mit Zustimmung des Parlaments innerhalb kurzer Zeit den Filmkredit. Heute beträgt er 9,6 Millionen Franken. Dazu

kommen 900000 Franken für die Cinémathèque Suisse in Lausanne, die seit diesem Jahr aus dem Archivkredit des Bundes bezahlt werden.

I. Bundesfilmförderung

Der Bundesrat hat grundsätzlich keine verfassungsrechtliche Kompetenz, kulturpolitisch aktiv zu werden, das ist Aufgabe der Kantone. Soll die Eidgenossenschaft parallel zu den Kantonen kulturelle Aufgaben übernehmen, so muss die Verfassung entsprechend geändert werden.

Film- und kinofeindliche Kreise stellten über Jahrzehnte die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung des Filmgewerbes auf eidgenössischer Ebene, um das Kino unter die Bedürfnisklausel zu stellen. Mit dem Argument «kein Bedürfnis» hätten Kino-Neueröffnungen verunmöglicht werden können, gerade so, wie es im Gastgewerbe heute gang und gäbe ist. Andere wiederum dachten, weniger Kinos würden den Konkurrenzdruck lindern, und die Kinobesitzer wären nicht mehr gezwungen, ihr Programm dem schlechten Publikumsgeschmack anzupassen.

Doch der in der Schweiz bis in die fünfziger Jahre anhaltende «Kampf gegen die Kinopest» hinkte der Zeit hinterher. Um das alte Postulat zu verwirklichen, hätte damals der Druck der Kinofeinde allein nicht mehr ausgereicht. Es brauchte inzwischen für eine eidgenössische Legiferierung des Filmwesens auch die Unterstützung der Kinobesitzer und der filmkulturellen Organisationen. Das Resultat (Verfassungsartikel von 1958 und das Filmgesetz von 1962) schliesslich stellt einen guteidgenössischen Kompromiss dar: Die Eröffnung neuer Kinos wurde ein bisschen erschwert,

Dr. Alfred Defago, Direktor des Bundesamtes für Kulturpflege, hat in der Filmförderungspolitik des Bundes ein gewichtiges Wort mitzureden. Er setzt sich zurzeit vor allem für eine bessere Unterstützung im Bereich der Ausbildung ein.

das Monopol der Filmwirtschaftsverbände legitimiert, und als Zierde und Köder für filmkulturelle Kreise wurde eine bescheidene Filmförderung in Aussicht gestellt.

Damals hätte noch niemand die spätere Entwicklung für möglich gehalten. Inzwischen ist die Filmförderung jedoch der wichtigste Teil der gesetzlichen Regelungen. Die Förderungsmaßnahmen im *Filmgesetz* und die dazugehörige Verordnung autorisiert den Bund heute zu folgenden Leistungen:

1. Unterstützung wertvoller Schweizer Filme oder schweizerisch-ausländischer Gemeinschaftsproduktionen
2. Qualitätsprämien für hervorragende Schweizer Filme
3. Beiträge, insbesondere für die Vorführung von Schweizer Filmen, die Ausarbeitung aufwendiger Drehbücher und für die Teilnahme der Schweiz an ausländischen Filmfestivals
4. Stipendien für Aus- und Weiterbildung im Bereich Film
5. Beiträge an die Betriebskosten eines einheimischen Tonfilmstudios
6. Beiträge zur Förderung der Filmkultur an Institutionen, Organisationen und Veranstaltungen, insbesondere an die Filmerziehung und an das Schweizerische Filmarchiv.

Es heisst im Filmgesetz aber ausdrücklich «der Bund kann» diese Bereiche fördern. Der Kredit, welcher der Sektion Film des Bundesamtes für Kultur-



pflege für Förderungsmaßnahmen zur Verfügung steht, wird jährlich vom Parlament neu bewilligt.

Förderungspraxis der Sektion Film

Da dieser Kredit aber nicht ausreicht, alle Aktivitäten wahrzunehmen, hat die Sektion Film eine interne *Prioritätenliste (Leitbild F)* erstellt, um die möglichen Massnahmen zu gewichten und das Jahresbudget prozentual entsprechend aufzuteilen. Dieses Leitbild F sah 1987 folgende Prioritäten vor:

- 60 Prozent Herstellung;
- 35 Prozent für Herstellung von zehn langen Filmen, 10 Prozent für Koproduktionen (schweizerische Minderbetei-

ligung) und 15 Prozent für Nachwuchs- und Kurzfilme
 5 Prozent Drehbücher und Vorproduktionen
 10 Prozent Filmprämien, Qualitäts- und Studienprämien
 15 Prozent Promotion, Marketing und Distribution
 10 Prozent Cinémathèque Suisse, Lausanne.

Gewisse im Filmgesetz speziell erwähnte Bereiche sind nicht oder kaum berücksichtigt, etwa die *Förderung der Filmkultur* und die Aus- oder Weiterbildung der Filmschaffenden. Andere im Filmgesetz nicht vorgesehene Bereiche werden mühsam hineininterpretiert, so die Förderung von Distribution und Marketing des Schweizer Films.

Herstellungsbeiträge erhalten Gesuche nur dann, wenn sie ein künstlerisch wertvolles Filmvor-

haben darstellen und ausserdem die Realisierungschancen sowie die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung nachweisen können. Da der Bundesbeitrag in der Regel 50 Prozent der Produktionskosten oder 400 000 Franken nicht übersteigen darf, wird das Geld erst überwiesen, wenn die Restfinanzierung sichergestellt ist. Dem Gesuch ist das Filmmanuskript, ein detailliertes Budget und ein Finanzierungsplan beizulegen. Ebenso muss der Gesuchsteller nach Möglichkeit den künstlerischen und technischen Mitarbeiterstab sowie den Produzenten bekanntgeben. Als Nachwuchsfilm, die im Leitbild F speziell genannt sind, gelten nicht nur Projekte von Debütanten, sondern auch solche «nicht etablierter» Filmemacher, wie Christian Zeender, Chef der Sektion Film im Bundesamt für Kulturpflege, sagt. Der Beitrag für solche Nachwuchs- und Kurzfilme kann höher als 50 Prozent sein, darf aber nicht mehr als 100 000 Franken betragen.

Die Unterstützung von besonders aufwendigen *Drehbüchern* ist bereits seit längerer Zeit in der Filmverordnung vorgesehen. Jedoch erst seit von einer «Drehbuchkrise» die Rede ist, wird dieser Posten separat und mit maximal 25 000 Franken pro Gesuch ausgewiesen. Dabei interpretiert die Sektion Film den Begriff «Drehbuch» grosszügig und berücksichtigt Individualität und Methoden der Autoren. Bei Dokumentarfilmen ist die Förderung besonders aufwendiger Recherchen, sogenannte Vorproduktionen, möglich.

Die *Filmprämien* oder Qualitäts- und Studienprämien, eine mit Geld verbundene Auszeichnung, die dem Autor die Vorbereitung eines neuen Films erleichtern soll, ursprünglich der wichtigste Posten zur Förderung des einheimischen Filmschaf-

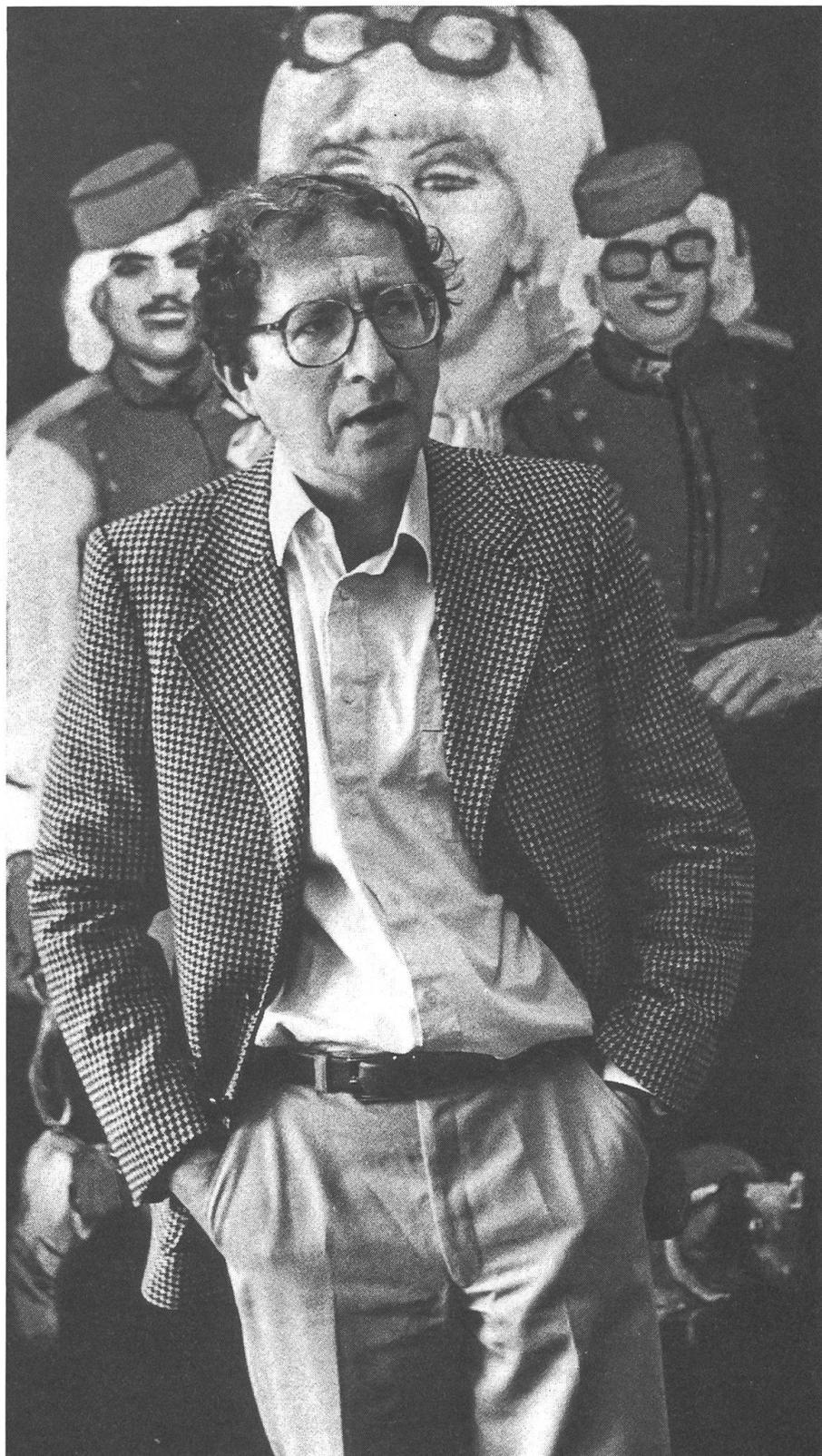


Bild: Alexander Egger

fens, umfasst heute nur noch 10 Prozent des Gesamtbudgets. Handelt es sich um einen künstlerisch besonders wertvollen Film, kommt der Autor in den Genuss einer Qualitätsprämie, verrät der Film hingegen diese Qualität nur ansatzweise, lässt

aber auf Talent des (jungen) Filmemachers schliessen, so erhält er eine Studienprämie. Die Höhe der Filmprämien bewegt sich heute zwischen 5 000 und 100 000 Franken.

In den letzten Jahren wurde in der Schweiz vermehrt der Ruf

nach *Film-Promotion* laut. Promotionsgelder erhalten Schweizer Filmfestivals (Locarno, Nyon, Solothurn), allen voran aber das Schweizerische Filmzentrum, das unter anderem den Schweizer Film an internationalen Festivals repräsentiert.

Als einzige Institution, die an der *Filmkultur allgemein* engagiert ist, kann mit einem nennenswerten Beitrag die Cinéma-thèque Suisse in Lausanne rechnen. Sie wurde im Filmgesetz auch als einzige unter den «Institutionen, Organisationen und Veranstaltungen» der Filmkultur speziell erwähnt.

Entscheidungsgremien

Wer entscheidet nun aber darüber, was gefördert werden soll, was nicht? Zwei Expertengremien stehen der Sektion Film zur Seite, die sich je aus verschiedenen Mitgliedern rekrutieren. Der *Begutachtungsausschuss* befindet über Gesuche, welche die Bereiche Herstellungs- und Drehbuchbeiträge, Distribution und Marketing tangieren. Jedes Mitglied prüft die Projekte zuhause, anschliessend werden die Gesuche gemeinsam diskutiert und entsprechend positiv oder negativ die Anträge gestellt. Den definitiven Entscheid hingegen fällt das Departement des Innern.

Autoren von fertiggestellten Filmen, die sich um eine Qualitäts- oder Studienprämie bewerben, begutachtet eine *Jury für Filmprämien*. Nach gemeinsamer Visionierung der Filme und eingehender Beratung leitet auch sie ihre Empfehlungen weiter ans Departement. Die Zweispurigkeit der Beurteilung – so wollte es der Gesetzgeber – sollte jenen Filmen, welche in der Herstellungsphase keine staatliche Unterstützung genossen hatten, nach Abschluss der Produktion noch eine zweite,

Christian Zeender (links), Chef der Sektion Film des Bundesamtes für Kulturpflege ist als Monsieur Cinéma Suisse weiterherum bekannt geworden. Zuständig für die Filmförderung ist Madeleine Fonjallaz.



annähernd gleiche Chance geben, und jene, die bereits im ersten Anlauf überzeugt hatten, zusätzlich belohnen.

Die Entwicklung des Filmkredits in 25 Jahren

Wie eingangs erwähnt ist der schweizerische Filmmarkt zu klein, als dass eine einheimische Filmproduktion ohne Subventionen denkbar wäre. Gesetz und guter Wille der Sektion Film allein können einer Filmförderung nicht gerecht werden. Die materiellen Leistungen des Bundes veranschaulicht Tabelle 1.

Der Anstieg des Filmförderungskredits hat verschiedene Gründe. Eine Ursache liegt in der Verteuerung der Filmproduktion in der Schweiz: Die Filmemacher beuten sich selbst respektive durch Partizipation ihre Filmtechniker heute weniger aus als in der Anfangsphase. Seit Mitte der siebziger

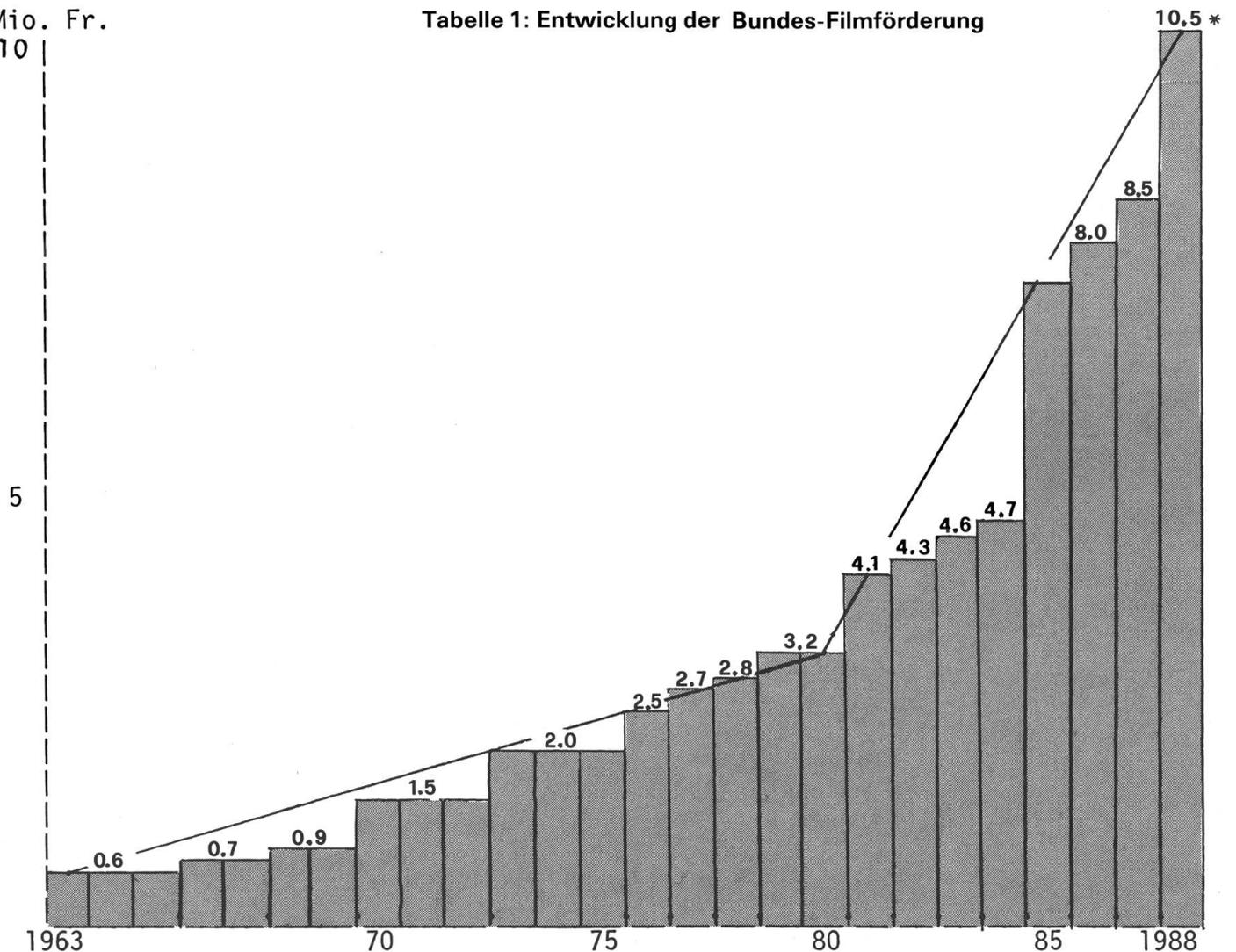
Jahre hinkte die Filmförderung dieser Entwicklung hinten nach, was eine permanente Krise bewirkte. Die Sektion Film sah sich ab 1974 gezwungen, für Gesuche, die unbedingt gefördert werden mussten, bereits den Kredit des kommenden Jahres zu beanspruchen. Diese Situation musste bereinigt werden.

Zum anderen war ab 1979 (quantitativ) ein «Take off» der Filmprojekte zu verzeichnen. Die Schere zwischen eingereichten und bewilligten Gesuchen wurde immer grösser. Diese Situation, die ebenfalls geändert werden musste, sollte Filmförderung ernstgenommen werden, veranschaulicht Tabelle 2.

Dass nun aber das Parlament gerade in den achtziger Jahren dreimal einer beträchtlichen Erhöhung des Filmförderungskredits zustimmte, hat möglicherweise mit dem heutigen, weniger angrifflichen schweizerischen Filmschaffen zu tun, waren doch

Mio. Fr.

Tabelle 1: Entwicklung der Bundes-Filmförderung



die aufbrechenden Macher des Schweizer Films der sechziger und siebziger Jahre als Nestbeschmutzer wenig geschätzt.

Entscheidend für die gewaltige Aufstockung des Filmförderungskredits während der letzten 25 Jahre ist jedoch dessen tiefes Ausgangsniveau, zur Zeit der Hochkonjunktur nota bene, als der Bund noch genügend Mittel zur Verfügung gehabt hätte, sich spendabler zu zeigen. 1963 standen zum erstenmal 600 000 Franken für die Produktion von Dokumentarfilmen zur Verfügung. 1969 wurde das Filmgesetz revidiert und der anschliessend leicht erhöhte Kredit erlaubte auch Förderungsgelder für Spielfilme, stellt also keine Erhöhung des pro Film zur Verfügung stehenden Kredits

dar. Von 1963 bis 1969 und von 1970 bis 1980 stieg also der Filmförderungskredit nur geringfügig, annähernd linear zur Teuerung. Erst 1980 erfährt die Kurve einen Knick und geht in drei mächtigen Schritten nach oben.

II. Filmförderung der Kantone und Gemeinden

Erwin Koch spricht in seiner Dissertation (Eidgenössische Filmförderung, Zürich 1980) von der «Absenz einer kantonalen Filmförderung»: Obwohl die Kantone für die Kulturpolitik zuständig wären, hätten sich der Filmartikel in der Bundesverfassung und das eidgenössische

Filmgesetz «als eigentlicher filmpolitischer Absolutions-spender» für die Kantone erwiesen.

Dieses Bild hatte bereits 1980 nicht ganz der Realität entsprochen. Verschiedene Kantone haben schon 1970 begonnen, mit bescheidenen Mitteln einheimische Produktionen zu unterstützen. Über die Filmförderung auf dieser Ebene und deren Entwicklung besteht bis heute keine Übersicht, und auch die Sektion Film des Bundesamts für Kulturpflege weiss nicht, welcher Kanton und welche Gemeinden wieviel Mittel für die einheimische Filmproduktion aufwenden. Unsere Recherchen haben ergeben, dass inzwischen alle Kantone (ohne Ausnahme) das einheimische

1988 ist der Beitrag für die Cinémathèque nicht mehr im Filmkredit enthalten. Wir müssen also die 900 000 Franken für die Cinémathèque zum Filmkredit hinzuzählen, um Vergleichszahlen zu erhalten. Das ergibt 10,55 Millionen Franken.

Filmschaffen oder Filme mit einem thematischen Bezug zum Kanton unterstützen, wenn unterstützungswürdige Gesuche vorliegen, was zum Beispiel bei einem Kanton wie Appenzell Innerrhoden nicht jedes Jahr der Fall ist.

Tabelle 3 gibt einen ersten Überblick über die Gesamtsumme der Filmförderungsbeiträge aller Schweizer Kantone sowie der Städte Bern, Genf und Zürich in den letzten 18 Jahren. Berücksichtigt wurden selbstverständlich nur Bei-

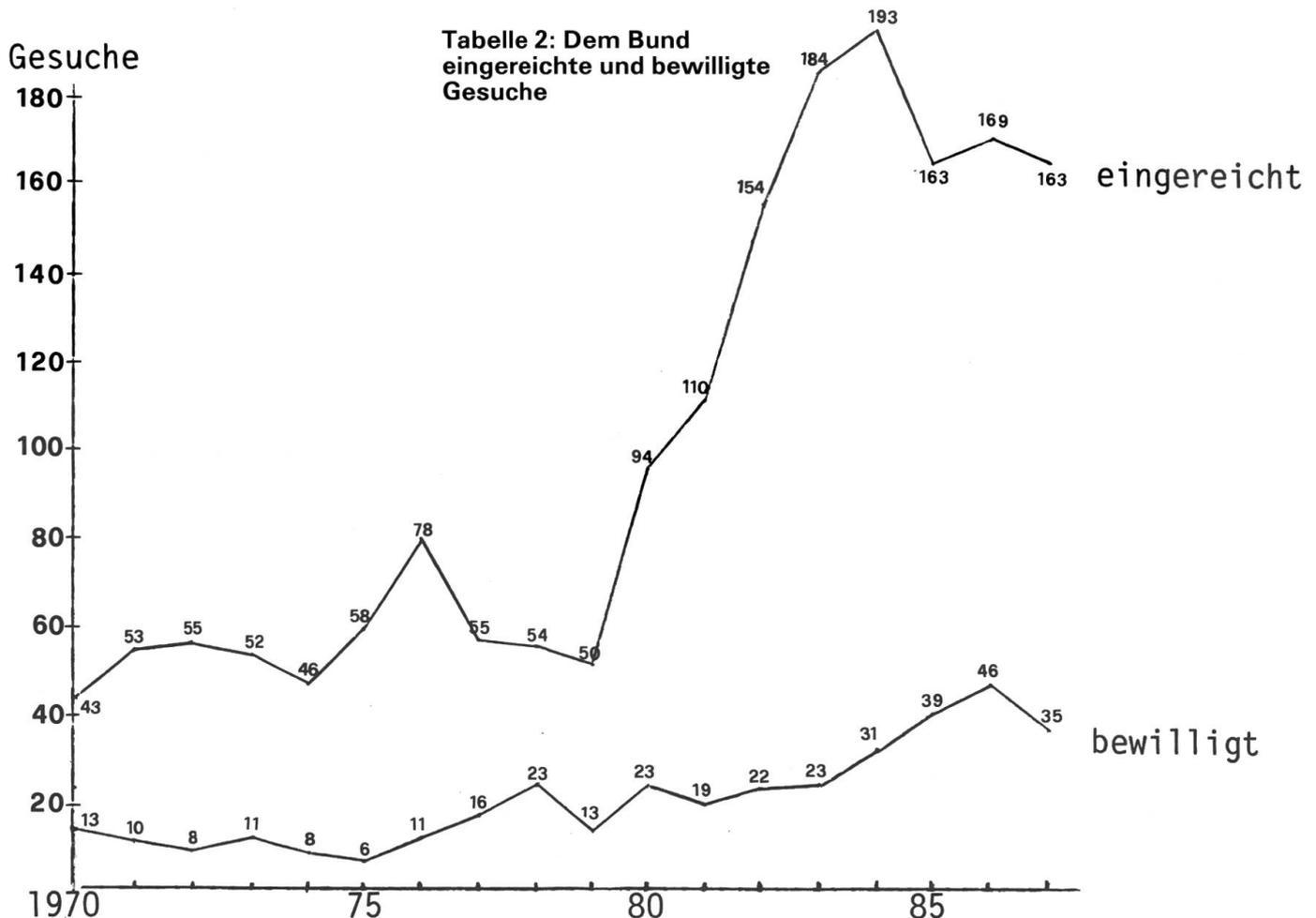
träge, die der Produktion zugute kamen, also Herstellungsbeiträge, Filmpreise und Drehbuchbeiträge, jedoch keine Anwendungen für Filmkultur.

Der plötzliche Zuwachs in den achtziger Jahren wird hier noch deutlicher als beim Bund: Die Krise des Bundes-Filmförderung in den siebziger Jahren hatte nämlich gezeigt, wie wichtig eine bescheidene kantonale Förderung für das Zustandekommen von Projekten im Filmbereich sein kann. Das haben zuerst die Kulturbeamten in den Kantonen Aargau, Solothurn und Bern erkannt. Im Gegensatz zu Neuenburg, Basel-Stadt und Zürich Kantone, die zwar auch früh in die Filmförderung eingestiegen waren, aber mit Mitteln, die so minimal waren, dass sie praktisch wirkungslos blieben.

Eine eigens für die Filmförderung geschaffene Gesetzes-

grundlage existiert in keinem Kanton. Meist basiert die Filmförderungstätigkeit, wenn sie überhaupt geregelt ist, auf kantonalen Kulturförderungsgesetzen oder Regierungsverordnungen.

Kanton Tessin: Bisher kennt der Tessin keine speziell geregelte Filmförderung. Trotzdem wurde 1987 ein Betrag von fast einer halben Million Franken für den Film ausgegeben: neben 105 000 Franken für Produktion 350 000 Franken für das Filmfestival Locarno. Die Gelder flossen aus dem kantonalen Lotteriefonds. Filmförderungsgesuche behandelt die kantonale Kulturkommission, die auch für die übrige Kunst- und Kulturförderung zuständig ist. Wie in allen andern Kantonen ist die vorhersehbare künstlerische Qualität des Projekts und dessen Bezug zum Kanton (vom Regisseur



oder vom Thema her) ausschlaggebend für die Bewilligung eines Beitrags. Daneben können auch Nachwuchsfilmer im Sinne der Ausbildungsförderung unterstützt werden. Gegenwärtig sind ein Kulturförderungsgesetz und ein Filmgesetz in Vorbereitung. In der neuen gesetzlichen Regelung ist eine spezielle Filmkommission und ein Filmförderungsbudget für Produktions-, Festival- und Kinoförderung vorgesehen. Ohne spezielle gesetzliche Regelung funktioniert auch die Filmförderung in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Freiburg, Obwalden, Schaffhausen, Thurgau, Uri und Zug.

In den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn, Wallis und Zürich ist die Filmförderung in Kulturförderungsgesetzen respektive in den entsprechenden Anschluss-Verordnungen oder in internen Richtlinien geregelt.

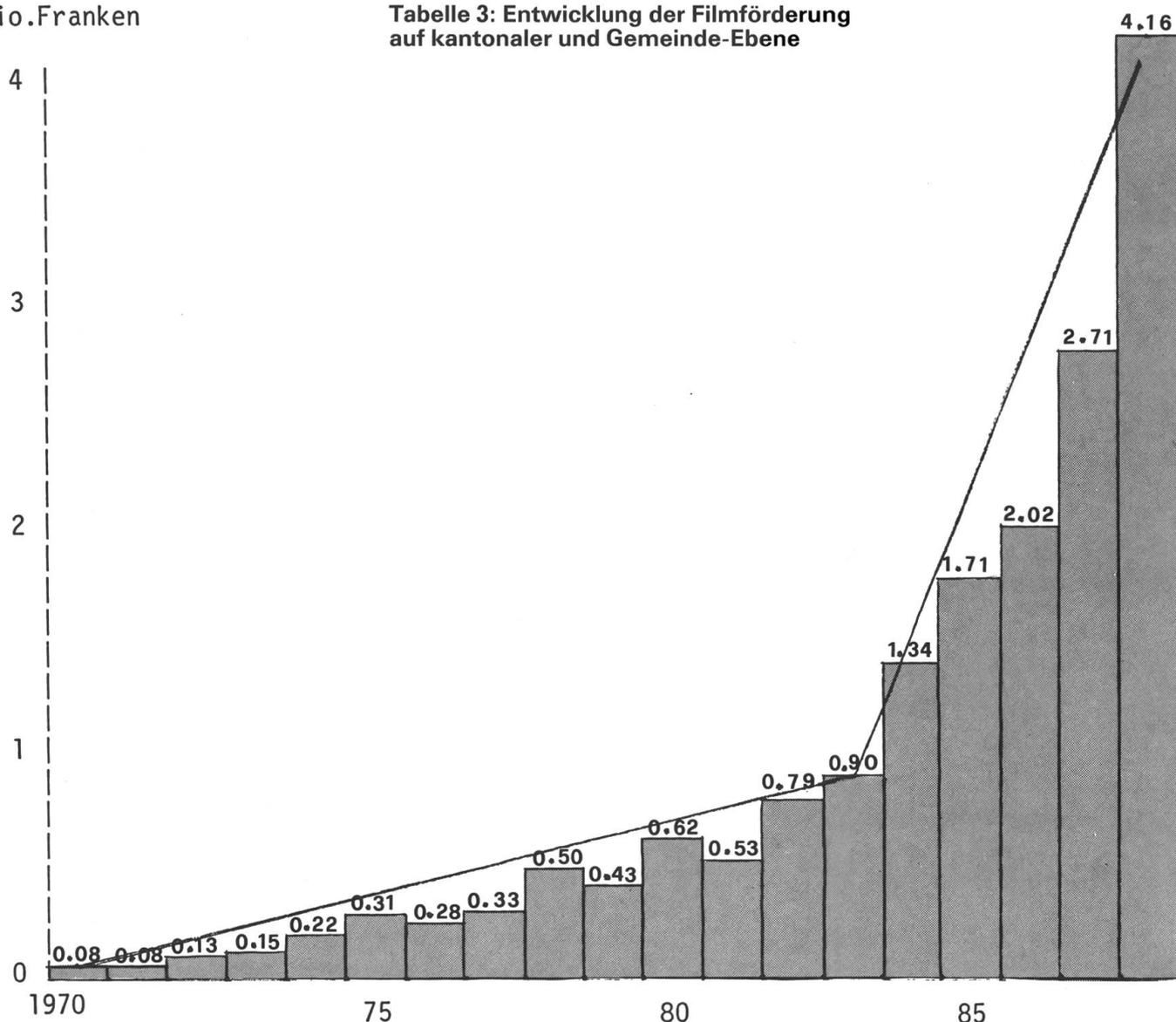
Im *Kanton Aargau* basiert die Filmförderung auf dem «Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens» von 1968. 1970 wurden bereits die ersten Herstellungsbeiträge für den Film ausgeschüttet. Die Filmunterstützung ist an das Kuratorium für die Förderung des kulturellen Lebens delegiert, das keiner politischen Instanz unterstellt ist und unabhängig seine Entschiede trifft. Das Budget, über welches das Kuratorium jährlich

verfügt, beschliesst hingegen der Kantonsrat. Rund 100000 Franken pro Jahr stehen für die Unterstützung des einheimischen Filmschaffens zur Verfügung. Eine der vier Fachgruppen des Kuratoriums ist für die Filmförderung zuständig. Ihre Beurteilung richtet sich nach einem internen Filmförderungskonzept, das auch die Richtlinie für die Höhe des maximalen Subventionsbeitrags (gegenwärtig 25000 Franken) festlegt.

Wie der Aargau gehört auch der *Kanton Solothurn* zu den Pionieren in der kantonalen Filmförderung. Auch er delegiert die Kultur- und Kunstförderung weitgehend an das «Solothurnische Kuratorium für Kul-

Mio. Franken

Tabelle 3: Entwicklung der Filmförderung auf kantonaler und Gemeinde-Ebene



turförderung», das aber im Gegensatz zum Aargauer Kuratorium nicht unabhängig entscheidet, sondern dem Regierungsrat Antrag stellt. Einer der vier Fachausschüsse des Kuratoriums befasst sich mit der Förderung von Foto und Film. Als Richtlinie gilt, dass der Subventionsbeitrag pro Gesuch in der Regel 10 Prozent des vorgesehenen Produktionsbudgets nicht überschreiten soll. Materiell stehen für die Filmförderung jährlich etwa 50 000 Franken aus dem Budget des Kuratoriums und 60 000 bis 120 000 Franken aus dem kantonalen Lotteriefonds zur Verfügung, wobei dieser Betrag, wenn gute, unbedingt zu fördernde Projekte vorliegen, auch massiv überschritten werden kann.

Maximal 10 Prozent des voraussichtlichen Budgets für ein Filmprojekt gilt auch im *Kanton Bern* als Richtlinie für Herstellungsbeiträge, wobei 50 000 Franken pro Gesuch nicht überschritten werden sollten. Gesuche um Herstellungsbeiträge werden vom zuständigen Beamten in der Erziehungsdirektion kontinuierlich begutachtet und sollten bereits von anderen Stellen wie Bund oder Fernsehen Beiträge zugesichert bekommen haben, da sich die Filmförderung als Restfinanzierungsinstanz versteht. Von dieser Regel ausgenommen sind Projekte von Nachwuchsfilmern. Im letzten Jahr gab der Kanton Bern 315 000 Franken für die Filmproduktionsförderung aus. Daneben besteht seit 1981 eine «Kantonale Kommission für Film und Foto», die für die Vergabe von Qualitätsprämien zuständig ist und etwa 50 000 Franken zu verteilen hat. Grundlage für die Filmförderung ist das Kulturförderungsgesetz von 1977.

Im *Kanton Zürich* gründet die Filmförderung auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz von 1970. Bis 1987 hatte Zürich eine

äusserst bescheidene Filmförderungs politik betrieben: Drehbuchförderung, Zürcher Filmpreis und ein Beitrag an die «Aktion Schweizer Film» des Schweizerischen Filmzentrums, insgesamt etwa 70 000 Franken. Obwohl der Betrag in den letzten zwei Jahren auf 160 000 Franken gewachsen ist: eine lächerliche Beteiligung, gemessen an der Finanzkraft und der Bedeutung Zürichs für den Schweizer Film und im Vergleich zur Filmförderung anderer Kantone. Ab 1988 zahlt der Kanton darüber hinaus eine Million Franken und die Stadt Zürich 500 000 Franken in einen gemeinsamen Filmfonds. Begünstigte können Autoren und Produzenten sein, die seit mindestens drei Jahren im Kanton ihren Wohnsitz haben. Sie müssen sich überdies verpflichten, 150 Prozent des Betrages, den sie aus dem Zürcher Fonds erhalten haben, im Kanton Zürich auszugeben und einen Ausbildungsplatz für einen Nachwuchsfilmschaffenden bereitzustellen. Die Kommission, die über den künstlerischen Wert eines Projektes zu entscheiden hat, setzt sich zusammen aus je einem Verwaltungsbeamten der Stadt und des Kantons, zwei Vertretern der Filmwirtschaft und einem Filmschaffenden. Die Maximalunterstützung pro Projekt ist genau definiert: Projekte mit einem Budget bis 100 000 Franken können eine Maximalunterstützung von 20 000 Franken erhalten; bis 350 000 maximal 70 000; bis eine Million 150 000; bis 1,2 Millionen 200 000; darüber maximal 250 000 Franken. Die auf drei Jahre befristete Massnahme gilt als Test für eine definitive Regelung.

Überrascht hat der *Kanton Wallis*, der bisher nie erwähnt wurde, wenn von kantonalen Filmförderung die Rede war, obwohl er sich durchaus mit an-

deren messen kann. Die Walliser Förderung basiert (ähnlich wie im Kanton Luzern) auf einem Zusatzartikel des kantonalen Erziehungsgesetzes. Wie für andere Kulturbereiche existiert auch für den Film ein spezieller Fachausschuss, der die eingereichten Gesuche begutachtet und zuhanden des Regierungsrates Antrag stellt. Mit 24 000 Franken konnte der Ausschuss 1980 erste, kleine Filmprojekte unterstützen. Inzwischen hat sich der Betrag fast verfünffacht und damit das Niveau beispielsweise des Kantons Aargau (mit doppelt so viel Einwohnern) bereits überschritten. Auch sind die Beiträge pro Gesuch mit maximal 50 000 Franken grosszügiger. Neben der Produktionsförderung ist der Kanton auch in der Filmkulturförderung aktiv geworden. So entsteht gegenwärtig ein kleines, vom Kanton subventioniertes Filmarchiv, wo neben Videokopien bedeutender Werke der Filmgeschichte Filme über den Kanton, die Alpen und von Walliser Filmemachern gesammelt werden.

Zusammenarbeit der Kantone

Die rasante Entwicklung auf der Ebene der Kantone zeigt sich eben gerade darin, dass Kantone, die früh Filmförderung betrieben haben, inzwischen von den Nachzüglern überholt worden sind. Das betrifft besonders den *Kanton Neuenburg*, der mit einem an seiner Bedeutung gemessenen mickrigen Betrag von 10 000 Franken heute noch der Meinung ist, Filmförderung sei Bundessache und weniger ausgeprägt inzwischen auch den Aargau. Bis vor kurzem hat das auch auf die Kantone Zürich und Basel-Stadt zugefallen.

Zusammen mit den Kantonen Aargau, Zürich und Neuenburg hat der *Kanton Basel-Stadt* be-

reits 1970 mit einer minimalen Filmförderung begonnen. Da Basel keine namhaften Filmmacher aufzuweisen hatte (Niklaus Schilling war bereits ausgewandert), zahlte der Kanton nur sporadisch Beiträge aus. In den achtziger Jahren begann Basel-Stadt mit der regelmässigen Filmförderung. Gleichzeitig wurde auch der *Kanton Basel-Land* in der Filmförderung aktiv. 1988 haben die beiden Kantone ihre Fördertätigkeit koordiniert und einen gemeinsamen Fachausschuss für Film, Video und Fotografie gebildet, der gegenwärtig über ein Budget von 200 000 Franken (100 000 pro Kanton) verfügt. Das Sekretariat des Ausschusses führt die Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Land. Eine Kommission von neun Experten befindet dreimal pro Jahr über förderungswürdige Projekte.

In den beiden Basel ist erstmals geglückt, was die *Innerschweizer Kantone* bereits Mitte der achtziger Jahre angestrebt haben, aber am «Kantönligeist» gescheitert ist: die bescheidenen Mittel zu einem gemeinsamen Filmförderungsfonds zu koordinieren. Dennoch haben sich 1986 die Kantone Luzern, Schwyz, Uri, Obwalden und Nidwalden zumindest auf einen

gemeinsamen innerschweizerischen Filmausschuss einigen können, der Gesuche begutachtet und anschliessend an die Kantone Empfehlungen abgibt. Jeder Kanton sendet einen Vertreter in den Ausschuss, dessen Sekretariat und Präsidium bei Luzern liegt. Die Gesuche, die weiterhin den einzelnen Kantonen einzureichen sind, werden entweder direkt entschieden oder zur Beurteilung an den innerschweizerischen Filmausschuss weitergeleitet. Die gesetzliche Grundlage für die Förderung ist in den einzelnen Ständen verschieden: Uri und Obwalden kennen keine gesetzlich abgesicherte Kulturförderung, in Luzern, Schwyz und Nidwalden hingegen bestehen Gesetze und/oder Verordnungen, welche die Kultur- und Filmförderung regeln. Nidwalden, auf dessen Initiative der innerschweizerische Filmausschuss zurückgeht, revidiert gegenwärtig die Vollziehungsverordnung zum Kulturförderungsgesetz in dem Sinn, dass künftig nicht nur Filme mit Bezug zum Kanton, sondern zur Innerschweiz allgemein unterstützt werden können, und will mit dieser neuen Regelung die übrigen vier Kantone zu gleichem animieren. Ein Gesuch könnte so von allen fünf Innerschweizer Kantonen gemeinsam und für die innerschweizerischen Filmmacher gerechter gefördert werden: Bisher bewegten sich die Unterstützungsbeiträge pro Gesuch zwischen 2000 und 10 000 Franken – Beträge, die zwei- bis zehnmal geringer sind, als diejenigen, die grosse Kantone zahlen können.

Der *Kanton Zug* hat sich an dieser koordinierten innerschweizerischen Filmförderung nicht beteiligt. Er will nicht für seine ärmeren Geschwister Milchkuh spielen. Zug zieht's mehr nach Zürich: Mit einem jährlichen Beitrag unterstützt er

die «Aktion Schweizer Film», einen Filmförderungsfonds des Schweizerischen Filmzentrums, und betreibt daneben mit den Geldern aus dem Kultur- und dem Lotteriefonds eine eigenständige Filmförderung.

Steuerliche Begünstigung der privaten Förderung

Ganz andere Wege geht, mit einem Auge über den Atlantik schielend, die Filmförderung im *Kanton Waadt*: Man hofft, neben öffentlichen auch privaten Spendern mit dem Steuerköder den Schweizer Film schmackhaft zu machen. Bisher hat der Kanton regelmässig kleine Beiträge an die einheimische Filmproduktion entrichtet. Seit 1987 existiert eine privatrechtliche Stiftung, die «Fondation Vaudoise pour le Cinéma» mit Sitz in Vevey, an die der Kanton seine Filmförderungskompetenz delegiert hat. Der Kanton überweist jährlich einen fixen Betrag (1988: 200 000 Franken) und gewährt Steuervergünstigung für Einzelpersonen, die Unterstützungsbeiträge von 500 bis 5000 Franken an die Stiftung zahlen. Ausserdem sollen die Gemeinden im Kanton zur Filmförderung herangezogen werden. Präsident der Stiftung ist der kantonale Finanzdirektor Pierre Duvoisin. 1987 verfügte die Stiftung über 203 000 Franken; abzüglich Verwaltungskosten konnten davon 160 000 Franken in die Filmproduktionsförderung fliessen. 1988 sollen es bereits 300 000 Franken sein. Angestrebt ist ein Filmförderungsfonds von einer halben Million Franken. Sein eigentliches Filmengagement sieht der Kanton allerdings in der Unterstützung der Cinémathèque Suisse. Für das Filmarchiv sind 1988 350 000 Franken budgetiert.

An eine halb private, halb staatliche Stiftung hat auch der

Wer fördert wieviel?

Markus Zerhusen hat in einem vierseitigen Anmerkungsteil zusammengestellt, wieviel die Kantone sowie die Gemeinden seit 1970 für die Filmproduktion ausgegeben haben. Die Zusammenstellung kann gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 1.50 bei der Dokumentation des katholischen Filmbüros (Postfach 147, 8027 Zürich) bezogen werden. Die Zahlen werden auch in einer der nächsten Nummern des «cinébulletin» abgedruckt werden.

Kanton Appenzell Innerrhoden seine Kulturförderung delegiert. Er betreibt aber mangels Gesuchen kaum Filmförderung.

Mäzenatentum der Städte

Neben den Kantonen sind auch grössere Schweizer Städte mit nennenswerten Mitteln in die Filmproduktionsförderung eingestiegen. Die Stadt Basel ist bereits erwähnt worden. Wenn man Basel nicht zu den Kantonen zählt, so gebührt ihr der Kranz, als erste Stadt der Schweiz mit der Förderung begonnen zu haben.

Seit 1972 gewährt die Stadt *Bern*, aufgrund der «Verordnung über die Förderung des Filmschaffens» von 1971, regelmässig Herstellungsbeiträge. Mit 70000 Franken konnte die städtische Filmkommission in der Anfangszeit pro Gesuch recht hohe Produktionsbeiträge vergeben. Seit etwa 1978 wuchs die Zahl der Gesuchsteller, und die durchschnittliche Höhe der Beiträge schrumpfte auf 15000 Franken. Die Stadtberner Filmkommission, bestehend aus drei Filmschaffenden, drei Filmjournalisten und einem Vertreter der Präsidialabteilung, ist laut Verordnung angehalten, «ihre Tätigkeit mit derjenigen der eidgenössischen Filmkommission» zu koordinieren. Diese Bestimmung widerspiegelt sich auch in der Förderpraxis: Wenn der Bund den eidgenössischen Filmförderungskredit nicht erhöhte oder besonders viele Gesuche von der Sektion Film zurückgestellt werden mussten, so zeigten sich die Berner ihren Filmemachern gegenüber spendabler und erhöhten den städtischen Kredit; ähnlich verfuhr der Kanton.

Die Stadt *Zürich* folgte Mitte der siebziger Jahre. Seit 1975 zahlt die Stadt regelmässig kleinere Beiträge und vergibt alle

zwei Jahre zusammen mit dem Kanton den Zürcher Filmpreis. Mitte der achtziger Jahre sind die Ausgaben sprunghaft von 50000 auf 500000 Franken gestiegen und liegen jetzt bei 550000 Franken. Wie bereits erwähnt, gehen davon 500000 Franken in den gemeinsamen Zürcher Filmförderungsfonds. Zudem betreibt die Stadt mit über 300000 Franken ein städtisches Kino, das Filmpodium.

Erst 1984, dafür aber von Anfang an mit einem ansehnlichen Betrag, ist die *Stadt Genf* in die Filmförderung eingestiegen. Gegenwärtig subventioniert sie mit insgesamt 600000 Franken das Genfer Filmschaffen. Für die Auswahl der Projekte ist eine Expertenkommission zuständig, bestehend aus zwei Filmfachleuten und einem Vertreter der Stadt, die dreimal im Jahr tagen. Die Kommission unterbreitet dem Stadtrat (Exekutive) ihre Anträge. Die Gelder werden unter den «bestandenen Filmen» und den Nachwuchsfilmern aufgeteilt. Die Arrivierten erhalten 1988 200000 Franken, der Nachwuchs 300000 und die «Fonction: Cinéma», ein Zusammenschluss junger Filmemacher, 100000 Franken für ihre Produktionsstätte im «Grütli». Die Genfer Filmförderung hat sich also ausgesprochen des Nachwuchses angenommen.

Der *Kanton Genf*, der bisher unerwähnt geblieben ist, weil er keine eigene Produktionsförderung betreibt, finanziert das städtische Kino «Centre d'Animation Cinématographique» (CAC) mit 445000 Franken (es erhält weitere 100000 von der Stadt) und mit einer Million Franken die Filmklasse an der «Ecole Supérieure d'Art Visuel» (ESAV); ausserdem erhält die «Fonction: Cinéma» vom Kanton 20000 Franken. Gegenwärtig wird im Kanton eine Verordnung ausgearbeitet, die mit 180000 Franken auch eine Produktions-

förderung, in erster Linie Abschlussfilme der ESAV-Schüler, ermöglichen soll.

Gelegentlich geben auch andere Städte wie Luzern, Neuenburg, Lausanne, Winterthur, Biel, La Chaux-de-Fonds Beiträge für Filmprojekte. Aber auch Behörden und Ämter auf der Ebene der Gemeinden, der Kantone sowie des Bundes können als Filmförderer auftreten, wenn sie ein Thema besonders interessiert.

Neben den von uns erhobenen Beiträgen der Kantone (Ausnahme St. Gallen) und Städte werden von den nicht erfassten Städten, Ämtern und Behörden, vorsichtig geschätzt, pro Jahr mindestens weitere 140000 Franken (St. Gallen eingeschlossen) zusammenfliessen, so dass wir zusammengezählt gegenwärtig auf eine Gesamtsumme von ungefähr 4,3 Millionen Franken kommen, welche Kantone und Gemeinden an die Filmproduktionsförderung zahlen.

III. SRG und unabhängiges Filmschaffen

Etwas kleiner als der Beitrag von Kantonen und Städten fällt die Unterstützung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) aus. Die SRG als private, staatlich konzessionierte und überwachte Gesellschaft zieht direkt oder indirekt Nutzen aus einem professionellen schweizerischen Filmschaffen. Zudem steht in der Konzession der SRG, dass ihr Programm unter anderem die kulturellen Werte des Landes zu wahren, zu fördern und zur künstlerischen Bildung der Fernsehzuschauer beizutragen habe. Mit diesen Argumenten haben die Filmemacher in den siebziger Jahren versucht, das Fernsehen zu einem jährlichen

Beitrag von zwei Millionen Franken an das freie Filmschaffen zu bewegen.

1983 wurde die Zusammenarbeit der SRG mit dem freien Filmschaffen in einem *Rahmenabkommen* geregelt. Grundsätze des Abkommens:

- das Filmschaffen in der Schweiz sei zu erhalten und gemeinsam weiter zu entwickeln,
- die Kreativitäts- und Produktionspotentiale gegenseitig fruchtbar zu machen und
- eine optimale Auswertung der Filme zu erreichen.

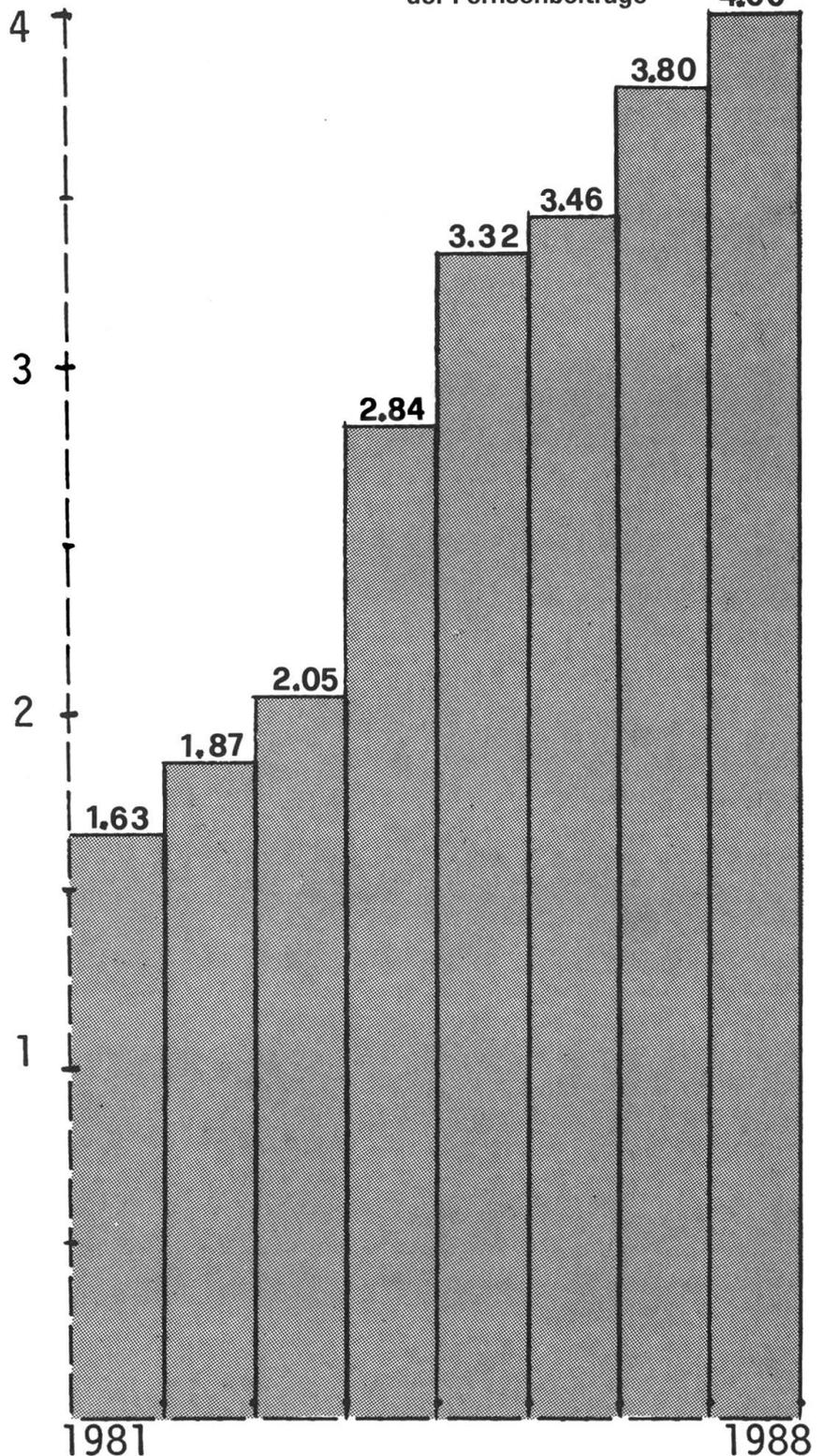
Konkret beschlossen die Verhandlungspartner, dass die SRG für die Periode von 1983 bis 1986 mit einem Kredit von 8,25 Millionen Franken unabhängige Projekte mitfinanziert und für die Kinoauswertung den fertiggestellten Filmen eine Sperrfrist von 18 Monaten einräumt. Anfang 1986 wurde das Abkommen, nun mit einem Kredit von 11,25 Millionen, für weitere drei Jahre erneuert.

Der Kredit wird Organisationen der Region DRS, des Tessins und der Westschweiz verteilt und hier auf die verschiedenen Abteilungen. So kommt es vor, dass einige Abteilungen für ihren Anteil nur schwerlich Verwendungsmöglichkeiten finden, andere wiederum zusätzliche, noch nicht verbrauchte Mittel bei jenen zusammenkratzen müssen: nichts gegen Bürokratie!

Das Fernsehen betreibt mit seiner Filmförderung keine Unterstützung «à fonds perdu» wie der Bund, die Kantone und Gemeinden, investiert doch die SRG in eigenem Interesse.

Neben den Subventionen des Rahmenabkommens vergibt die SRG Aufträge für über zehn Millionen Franken an externe Produzenten. Auch hat die Abteilung Dramatik vor kurzem begonnen, freischaffende Filmemacher wie Bernhard Giger, Thomas Koerfer, Urs Egger und

Mio. Franken



andere als Regisseure für Spielfilme zu engagieren, was aber den Kredit für freie Produktionen nicht tangiert.

Neben Bund, Kantonen/Gemeinden und SRG existieren zahlreiche kirchliche Stellen und kleinere und grössere Stiftun-

gen von Banken, Versicherungen oder anderen Firmen, die regelmässig oder gelegentlich Beiträge à fonds perdu an Filmproduktionen auszahlen. Ein extremes Beispiel veranschaulicht die Vielfalt und Unübersichtlichkeit auf dieser Ebene: Erich

All Through the Night (Verhängnisvolle Nacht)

88/197

Regie: Vincent Sherman; Buch: Leonard Spigelgass, Edwin Gilbert; Kamera: Sid Hickox; Schnitt: Rudi Fehr; Musik: Adolph Deutsch; Darsteller: Humphrey Bogart, Conrad Veidt, Peter Lorre, Karen Verne, Jane Darwell, Frank McHugh, Judith Anderson u. a.; Produktion: USA 1942, Hal B. Wallis für Warner Brothers, 107 Min.; Verleih: offen.

Ein New Yorker Spieler sieht sich um einen Käsekuchen geprellt und kommt bei seinen hartnäckigen Nachforschungen einem Agentenring der Nazis auf die Spur, der ganz Amerika infiltrieren möchte. Ein brillant agierender Humphrey Bogart mit zynischer Coolness par excellence zeigt schon deutlich Züge seiner nachfolgenden Meisterrollen in «Casablanca» und in den Filmen der «Schwarzen Serie». – Ab etwa 14.

J

Verhängnisvolle Nacht

Anita – Tänze des Lasters

88/198

Regie: Rosa von Praunheim; Buch: R. v. Praunheim, Hannelene Limpach; Kamera: Elfi Mikesch; Schnitt: R. v. Praunheim, Michael Schäfer; Musik: Konrad Elfers; Darsteller: Lotti Huber, Ina Blum, Mikael Honesseu u. a.; Produktion: BRD 1987, R. von Praunheim, Road Movies, ZDF, 85 Min.; Monopol Films, Zürich.

Rosa von Praunheims Hommage an Anita Berber, eine der ersten deutschen Nackttänzerinnen und femme fatale der zwanziger Jahre, möchte die Provokation dieser Frau in unsere Zeit hinüberretten. Ihr bewegtes lasterhaftes Leben lässt sich für den Anarchisten Praunheim nur noch über das Delirium einer sich als Anita ausgebenden Gemütskranken im Irrenhaus vergegenwärtigen. Über die Analogie der beiden Anita-Figuren – sie stehen für die widerspenstige Lebenslust und Einbildungskraft – entsteht ein Kontrast zwischen den Schwarzweiss-Aufnahmen der trist normierten Gegenwart und der mit Mitteln der Stummfilmzeit liebevoll ironisch und bisweilen auch bizarr charakterisierten utopischen Gegenwelt der Vergangenheit.

→ 15/88

E★

Die Aufklärungsrolle – Als die Liebe laufen lernte

88/199

Realisation und Idee: Michael Strauven, Schnitt: Bernd Euscher, Ute Engel, Heidi Reuscher; Produktion: BRD 1988, Delta Film, 85 Min.; Verleih: Rex Film, Zürich.

Zusammenstellung von Szenen aus 31 bundesdeutschen «Aufklärungsfilmern», die zwischen 1966 und 1980 entstanden sind, angereichert mit eher zufällig ausgewählten Ausschnitten aus Kinowochenschauen der entsprechenden Epoche. Über die in holprigem Pseudodokumentarismus gedrehten Zitate belegt die Collage die damalige Vorstellung von Volksaufklärung, das «Wunder der Liebe», aber auch deren «Abarten» und «Techniken». Eine auf kurzweilig-fröhlich getrimmte Unterhaltung im Stil eines Videoclips, die das «Beste» und «Komischste» der damaligen Filme präsentieren will, jedoch kaum zur Auseinandersetzung mit der «Aufklärungswelle» anregt und auch die Reflexion über ihre filmische Abbildung verschenkt. → 15/88

E

Bloodsport

88/200

Regie: Newt Arnold; Buch: Sheldon Lettich, Mel Friedman, Christopher Cosby; Kamera: David Worth; Musik: Paul Hertzog; Darsteller: Jean-Claude van Damme, Donald Gipp, Leah Ayres, Norman Burton, Forest Whitaker u. a.; Produktion: USA 1987, Cannon, 91 Min.; Verleih: Rialto Film, Zürich.

Von einem japanischen Altmeister in asiatischen Kampfkünsten ausgebildet, eringt ein junger Amerikaner bei einem internationalen Wettkampf in Hongkong den Weltmeistertitel. Der Actionfilm über Anhänger asiatischer Kampfsportarten reiht endlos brutalste Kampfszenen, in denen auch der Totschlag des Gegners erlaubt ist, aneinander.

E

Kurzbesprechungen

ZOOM Nummer 14, 21. Juli 1988
«Filmbeter»-Kurzbesprechungen
48. Jahrgang

Unveränderter Nachdruck
nur mit Quellenangabe ZOOM gestattet.

ZOOM AGENDA ZOOM

FILME AM BILDSCHIRM

■ Montag, 25. Juli

Skammen

(Schande)

Regie: Ingmar Bergman (Schweden 1968), mit Liv Ullmann, Max von Sydow, Gunnar Björnstrand. – In keinem anderen Film Bergmans wie in «Skammen» wurde der Krieg zum Hauptthema. Bewusst ohne historische Bezüge inszeniert, wird er zur Metapher für die innere und äussere Zerrissenheit des Menschen, die nur noch in der Gewalt zwischenmenschlicher Beziehungen ausgedrückt wird. Ein Musikerehepaar flüchtet auf eine kleine Insel in ein geerbtes Haus, eine Invasion droht, der Krieg kommt näher. In der Ausnahmesituation brechen verdrängte Konflikte und Probleme ihres Lebens auf. (23.00–0.40, ARD)

■ Dienstag, 26. Juli

Paths Of Glory

(Wege zum Ruhm)

Regie: Stanley Kubrick (USA 1957), mit Kirk Douglas, Ralph Meeker, Adolphe Menjou. – Die Handlung nach dem Roman von Humphrey Cobb beruht auf historischen Ereignissen. Während des Ersten Weltkrieges erhält der französische General Mireau den Befehl, eine deutsche Festung zu stürmen. Als der aussichtslose Angriff beginnt, bleibt die Truppe im deutschen Artilleriefeuer stecken. Der ehrgeizige General befiehlt, auf die zurückweichenden Soldaten zu schießen und will hundert Mann des Dax-Regimentes wegen Feigheit vor dem Feind durch ein Kriegsgericht hinrichten lassen. Kubriks realistischer Film ist eine radikale Anklage gegen den Militarismus und war neben anderen Ländern auch lange Zeit in der Schweiz von der Zensur verboten. (21.07–22.30, ORF 1; weiterer Film von Stanley Kubrick: «Lolita», England, 1961; Donnerstag, 28. Juli, 22.22–0.45, ORF 2)

Land og synir

(Land und Söhne)

Regie: Agüst Gudmundsson (Island 1979), mit Sigutur Sigurjonsson, Gudny Ragnarskottir, Jonas Tryggvason. – Island im Krisenjahr 1937: Ein verschuldeter

Jungbauer gibt die Landwirtschaft auf und zieht in die Stadt. Seine junge Frau besinnt sich anders, sie will da bleiben, wo sie sich heimisch fühlt. Der Erstling beeindruckt durch eindrucksvolle Bilder, ruhige Einstellungen und knappe, präzise Dialoge. (22.10–23.45, TV DRS)

■ Mittwoch, 27. Juli

Prognoza pogody

(Wettervorhersage)

Regie: Antoni Krauze (Polen 1982), mit Halina Buyno-Loza, Zofia Cegielska, Barbara Chojecka. – Es soll ein langer, kalter Winter werden. Einige der Insassen des Altersheims werden den Frühling nicht mehr erleben. Särge werden im Heim abgeliefert. Die alten Leute befürchten das Schlimmste und organisieren eine Massenflucht. Das Freiheitserlebnis währt nicht lange: Die Miliz bringt die Protestierenden in ihre Gewalt und ins Heim zurück. Eine gesellschaftliche Parabel, die im Jaruzelski-Polen die bedrückenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse reflektiert. (22.40–0.07, ZDF)

■ Donnerstag, 28. Juli

Cal

Regie: Pat O'Connor (England 1984), mit Helen Mirren, John Lynch, Donal McCann. – Vor dem Hintergrund des irischen Bürgerkriegs wird intelligent und stimmungsvoll die Geschichte eines jungen Mannes erzählt, der seiner Vergangenheit als Terroristen-Mitläufer entkommen will. Er verstrickt sich als Katholik in die unmögliche Liebe zu einer protestantischen Polizistenwitwe und ist mitschuldig am Tod ihres Mannes. Er wird von seiner Vergangenheit eingeholt: Die Feindschaft zwischen IRA und britischer Armee, zwischen Katholiken und Protestanten prägten ihn. Seine Liebe endet tragisch. (21.05–22.45, TV DRS)
→ ZOOM 18/85

■ Sonntag, 31. Juli

Der letzte Mann

Regie: F.W. Murnau (Deutschland 1924), mit Emil Jannings, Maly Delschaft, Max Hiller. – Der Portier des Atlantic-Hotels ist im Hinterhofmilieu eine hochgeachtete Persönlichkeit. Der Hoteldirektor degradiert ihn zum Toilettenwärter. Aus Prestige Gründen

Bright Lights, Big City (Die grellen Lichter der Grossstadt)

88/201

Regie: James Bridges; Buch: Jay McInerney nach seinem Roman «Ein starker Abgang»; Kamera: Gordon Willis; Schnitt: John Blum; Musik: Donald Fagen; Darsteller: Michael J. Fox, Kiefer Sutherland, Phoebe Cates, Swoosie Kurtz, Frances Sternhagen, Tracy Pollan, John Houseman, Charlie Schlatter, Jason Robards u. a.; USA 1988, Mirage Productions, 108 Min.; Verleih: UIP, Zürich.

James Bridges hat den literarischen Bestseller von Jay McInerney in einen etwas zwiespältigen, plakativen Film umgesetzt. Allzu jugendlich sieht Michael J. Fox in der Rolle des durch den Verlust von Mutter und Frau aus dem Geleise geworfenen Jamie Conway aus. Umso mehr muss er darum zu Alkohol und Drogen greifen, um seine Halt- und Hoffnungslosigkeit überzeugend darstellen zu können. Aber es ist wie immer: Am Abgrund taucht ein Engel auf, und ein erlösendes Telefon zu nächtlicher Stunde vermag den Helden wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Trotz hochkarätigstem Produktionsteam dürfte James Bridges mit diesem Film kaum an frühere Erfolge anknüpfen können.

J Die grellen Lichter der Grossstadt

Cherry 2000

88/202

Regie: Steve De Jarnatt; Buch: Michael Almereyda; Kamera: Jacques Haitkin; Schnitt: Edward Abrams; Musik: Basil Poledouris; Darsteller: Melanie Griffith, David Andrews, Ben Johnson, Pamela Gidley, Tim Thomerson, Harry Carey Jr. u. a.; Produktion: USA 1988, Edward R. Pressman für Orion, 98 Min.; Verleih: Monopole Pathé Films, Zürich.

Ein junger Mann entscheidet sich 2017 für eine echte, selbstbewusste Frau, die er während gefährlicher Abenteuer kennenlernt, als er sich um die Wiederherstellung seines Glücks mit einer Robotergefährtin bemüht. Einfältige Mischung aus Science-Fiction und Western, mit gewaltverherrlichender Tendenz und inhumaner Typenkomik.

E

Eighteen Again (Endlich wieder 18)

88/203

Regie: Paul Flaherty; Buch: Josh Goldstein, Jonathan Prince; Kamera: Stephen M. Katz; Schnitt: Danford Greene; Musik: Billy Goldenberg; Darsteller: George Burns, Charlie Schlatter, Anita Morris, Tony Roberts, Jennifer Runyon u. a.; Produktion: USA 1988, New World Picture, 99 Min.; Verleih: Alexander Film, Zürich.

Nach einem Autounfall erwacht der 81jährige Grossvater im Körper seines 18jährigen Enkels und darf so noch einmal Jugend goutieren, bevor ein weiterer Unfall dem metaphysischen Spuk ein Ende setzt. Eine der üblichen Teenie-Komödien für den «Doofie-Markt», wie ihn sich Hollywood vorstellt. Einzig der gewitzte George Burns sorgt für ein paar erträgliche Momente und spielt mit seinen sagenhaften 92 Jahren den restlichen Kindergarten an die Wand.

J Endlich wieder 18

Gewitter im Mai

88/204

Regie und Kamera: Xaver Schwarzenberger; Buch: Jörg Graser nach der gleichnamigen Erzählung von Ludwig Ganghofer; Schnitt: Uli Schwarzenberger; Darsteller: Gabriel Barylli, Claudia Messner, Michael Greiling, Michel Robin, Maria Emo, Gerti Gordon u. a.; Produktion: BRD/Österreich 1987, Kurt J. Mrkwicka für Iduna, MR-Film, ZDF, ORF, 94 Min.; Verleih: Rex Film, Zürich.

Die Rückkehr des Matrosen Leopold in das bayrische Bergland seines Heimatdorfes löst in der angeknacksten Idylle des Bauernfriedens ein melodramatisches Chaos aus. Der ehemalige Fassbinder-Kameramann Xaver Schwarzenberger hat die Heimatfilm-Klischees in seiner Neuverfilmung der Ganghofer-Erzählung entschmalzt und in das moderne Gewand superästhetischer Bildkompositionen gestellt, wo selbst Heuhaufen schön arrangiert sind. Die angetupften Probleme – Abwanderung der Bauern in die Stadt, der Dorfdepp, der zum cleveren Elektrizitätsmagier geworden ist, und der Pfarrer, der gegen die zivilisatorische Erosion der Glaubensideale kämpft – werden leider nur als Kuriosa behandelt.

J

Kurzbesprechungen

stiehlt er die Portiersuniform. Am Hochzeitstag seiner Nichte kommt die deprimierende Wahrheit ans Licht. Nachbarn verhöhnen ihn. Gebrochen und gedemütigt kehrt der alte Mann zu den Toiletten zurück. Ein sterbender amerikanischer Millionär vermacht ihm sein Vermögen. Der «letzte Mann» genießt nun, des Geldes wegen, die Hochachtung aller. Drehbuchautor Mayer und Regisseur Murnau wurde dieses Happy-End aufgezwungen. Der meisterhafte Stummfilmklassiker ist vor allem in der vorbildlichen Kameraarbeit auf das individuelle Drama ausgerichtet; eine differenzierte Studie der Zerstörung eines Menschen, die indirekt soziale Verhältnisse spürbar werden lässt. Bemerkenswert ist die Filmmusik von Werner Schmidt-Boelcke. (15.15–16.55, ZDF)

Sauve qui peut (la vie)

(Rette sich, wer kann (das Leben))

Regie: Jean-Luc Godard (Schweiz/BRD 1980), mit Isabelle Huppert, Nathalie Baye, Jacques Dutronc. – Der umstrittene Film wurde in London, Paris und New York ein Publikumserfolg und leitet einen neuen Abschnitt in Godards Arbeit ein. Er bleibt thematisch bei ideologischen Fragen und der Ausbeutung des Menschen und kämpft gegen die geistige Trägheit und muffige Gleichgültigkeit des Bürgers seiner Gesellschaft und Umwelt gegenüber. Der Fernsehschaffende Paul Godard ist ein solcher Bürger. Seine Freundin verlässt ihn und möchte aufs Land ziehen. Auf getrennten Wegen begegnen sie einer Prostituierten, Symbol der kapitalistischen Gesellschaft, in der auch Gefühle ausgebeutet werden. (23.20–0.45, TV DRS)
→ ZOOM 4/81

■ Montag, 1. August

Innocenza

(Die Unschuld)

Regie: Villi Hermann (Schweiz 1986), mit Enrica Maria Modugno, Alessandro Haber, Teco Celio, Patrick Teacchella, Ivan Verda. – Der Tessiner Regisseur erzählt die Geschichte einer jungen, attraktiven Lehrerin, die in ein kleines Dorf kommt. Als junge, schöne und intelligente Frau wird sie misstrauisch, aber interessiert vom Bürgermeister und den Dörflern beobachtet. Zwei Schüler sind in sie verliebt. Gerüchte breiten sich aus, als sie den beiden Nachhilfestunden gibt. Sie verteidigen ihre Lehrerin im Verhör beim Bürgermeister. (22.05–23.30, TV DRS)
→ ZOOM 5/87

■ Mittwoch, 3. August

Der Gehülfe

Regie: Thomas Koerfer (Schweiz 1985), mit Paul Burian, Verena Buss, Ingold Wildenauer, Wolfram Berger. – In gesellschaftskritischer Sicht hat Thomas Koerfer seinen Film gedreht; einem «Auszug aus dem schweizerischen täglichen Leben in 60 Bildern nach dem gleichnamigen Roman von Robert Walser.» Es ist die Geschichte vom Scheitern des Erfinders und Kapitalisten Carl Tobler, die zugleich die Geschichte des stellungslosen «Gehülfen» Marti ist, des kleinbürgerlichen Wanderers zwischen den Klassen, des geistig obdachlosen. Er liebt die junge Sozialistin unentschlossen und bewundert Frau Tobler, die Bürgerfrau. Ein Melodram kleinbürgerlicher Isolation und verzweifelter Überlebenskunst und aktuelles Lehrstück in Zeiten des Neokonservatismus. (22.30–0.30, TV DRS)
→ ZOOM 17/76

Pas la kone na bétone

(Sie weidet Pferde auf Beton)

Regie: Štefan Uher (ČSSR 1982), mit Milka Zimkova, Veronika Jenikova, Peter Vons. – Der slowakische Regisseur Štefan Uher zeichnet respektlose Bilder des Landlebens im «real existierenden Sozialismus» am Beispiel der Genossenschaftsbäuerin Johanna. Die Rückblenden von ihrem «Fehltritt» sind poetisch-melancholisch, die Gegenwartsszenen von realistischer Schärfe. Ein Dorf in tiefster Provinz ist auf Fortschritt und Wohlstand ausgerichtet, hängt aber an überkommenen Tabus. Die traurige Geschichte von Johanna und ihrer unehelichen Tochter wird mit beissender Ironie erzählt. (24.40–0.00, ZDF)

■ Donnerstag, 4. August

Die Katzelmacher

Regie: Rainer Werner Fassbinder (BRD 1969), mit Hanna Schygulla, Rudolf Waldemar Brem, Lilite Ungerer. – Eine Clique von jungen Leuten trifft sich in Hinterhöfen, Wohnungen und einem Kinderspielplatz. Sie langweilen sich, öden sich an und trinken. Unfähig, ihre isolierte gefühl- und geistlose Lage zu reflektieren, finden sie nur im Fremdenhass und Besitzneid Gemeinsamkeit. Der zweite Spielfilm des mit 36 Jahren (1982) verstorbenen «Hoffnungsträgers» des jungen deutschen Films, ist eine schneidende Gesellschaftskritik und brachte seinen Durchbruch als Filmmacher. (22.22–23.50, 3SAT)
→ ZOOM 11/85

Kieibich und Dutz

88/205

Regie und Buch: F. K. Waechter; Kamera: David Slama; Musik: Jacques Zwart; Darsteller: Michael Altmann und Heinz Kraehkamp u. a.; Produktion: BRD 1987, Salinas, BR/SFB, 88 Min.; Verleih: Monopole Pathé Films, Zürich.

In einer Höhle leben Kieibich und Dutz. Kieibich träumt von Abenteuern, während der furchtsame Dutz seine Kuschelecke nicht verlassen will. Als Kieibich bei seinen Abenteuern in Gefahr gerät, fasst sich Dutz ein Herz und rettet Kieibich. Verfilmung eines Theaterstücks für Kinder, wobei sich die in bester Tradition absurde Geschichte eher an assoziationswillige Erwachsene richtet, die bereit und fähig sind, dieser kafkaesken Naivität Freude abzugewinnen.

J

Marie-Louise

88/206

Regie: Leopold Lindtberg (für einzelne Szenen: Franz Schnyder und Hermann Haller); Buch: Richard Schweizer; Kamera: Emil Berna; Schnitt: Hermann Haller; Musik: Robert Blum; Darsteller: Josiane Hegg, Heinrich Gretler, Anne-Marie Blanc, Margrit Winter, Armin Schweizer, Mathilde Danegger, Fred Tanner, Emil Gerber u. a.; Produktion: Schweiz 1944, Praesens, 103 Min.; Verleih: Praesens-Film, Zürich.

Die 12jährige Marie-Louise aus Rouen soll sich 1941 in der Schweiz von den Schrecken der Bombennächte erholen. Da sie als einzige vom ganzen Transport zurückbleibt, weil sie keine Pflegeeltern gefunden hat, nimmt sie eine Helferin in das Haus ihres bärbeissigen Vaters. Zunächst ist dieser dem Mädchen gegenüber sehr abweisend, doch allmählich entsteht zwischen dem Alten und Marie-Louise eine herzliche Zuneigung, sodass das Mädchen nicht mehr heimkehren will. Ohne allzu viel Pathos inszenierte ergreifende Geschichte, die auf Erfahrungen während des Krieges basiert: Von 1940 bis 1944 erhielten etwa 60000 ausländische Kinder bei Schweizer Familien ein zeitweiliges Asyl von drei Monaten.

J★

Margin for Error

88/207

Regie: Otto Preminger; Buch: Lillie Hayward nach einem Stück von Clare Boothe Luce; Kamera: Edward Cronjager; Schnitt: Louis Loeffler; Musik: Leigh Harline; Darsteller: Joan Bennett, Milton Berle, Otto Preminger, Carl Esmond, Howard Freeman, Poldy Dur u. a.; Produktion: USA 1943, Ralph Diethelm für 20th Century Fox, 74 Min.; Verleih: offen.

Der bösartige deutsche Nazi-Konsul in New York wird von jüdischen Polizisten bewacht, die jedoch nicht verhindern können, dass dieser geheime Naziagent einem selber angestifteten Mordversuch zum Opfer fällt. Die naiv in gut und böse geteilte Welt mit dem deutlichen Anstrich von Anti-Nazi-Propaganda gibt der spannend aufgebauten Politgeschichte einen aufgesetzt und stereotyp wirkenden Rahmen. Die hervorragende Schauspielerleistung und der ironische Wortwitz beheben jedoch diese Mängel. – Ab etwa 14.

J

The Milagro Beanfield War (Milagro – Der Krieg im Bohnenfeld)

88/208

Regie: Robert Redford; Buch: David Ward, John Nichols (nach dessen Roman); Kamera: Robbie Greenberg; Schnitt: Dede Allen, Jim Miller; Musik: Dave Grusin; Darsteller: Sonia Braga, Rubén Blades, John Heard, Christopher Walken, Carlos Riquelme, Daniel Stern, Chick Vennera, Julie Carmen, James Gammon u. a.; Produktion: USA 1987, Wildwood Enterprises, 117 Min.; Verleih: UIP, Zürich.

Mit den mythischen Erzählelementen des Westerns und mit der sozialkritischen, leicht sentimental Dramatik eines Frank Capra schildert Robert Redford den Kampf eines Dorfes in New Mexiko gegen skrupellose Geschäftemacher. Redford präsentiert das politische Programm eines liberalen Demokraten: für Minderheiten, sozial Schwächere, den Naturschutz und die Mässigung des Kapitalismus. Die ideologische Dimension des Films stört keineswegs. Dafür zeichnet Redford seine Figuren zu liebevoll, dafür sind die Schauspieler zu gut, die Landschaftsbilder zu schön und das Script zu packend.

→ 14/88

J★

Milagro – Der Krieg im Bohnenfeld

FERNSEH-TIPS

■ *Dienstag, 26. Juli*

Alles Kranke ist Last

Eine notwendige Dokumentation von Ernst Klee und Gunnar Petrich: «Die Kirchen und die Vernichtung «lebensunwerten Lebens»». – Die Vernichtung «lebensunwerten Lebens», von den faschistischen Herrschern schönfärberisch «Euthanasie» genannt, ist ein einmaliges Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Der Staat bringt seine Kranken, Behinderten und Alten um. Über 200 000 Menschen wurden umgebracht, 400 000 zwangssterilisiert. Die Autoren weisen nach, dass beide Kirchen an dem Verbrechen beteiligt waren. Das Feature arbeitet mit bisher unveröffentlichtem Material und zeigt, dass kirchliche Anstalten der Vernichtungsaktion zuarbeiteten. Sie bezeichneten die Opfer schon vor den Nazis als «minderwertig» und «lebensunwert». (23.00–23.45, ARD)

■ *Freitag, 29. Juli*

Betrifft: Tödliche Geschäfte

«Waffen, Drogen und CIA»; Dokumentation von Andrew und Leslie Cockburn. – Während offiziell in den USA Drogenhändler und Drogenhandel hart bekämpft werden, hat der US-Geheimdienst CIA selbst im Drogengeschäft mitgemischt mit dem Ziel, Geld für Waffengeschäfte zu besorgen. Ehemalige CIA-Agenten behaupten, dass Georg Bush, designierter Präsidentschaftskandidat, Mitwisser des tödlichen Deals gewesen war. (21.20–21.50, ORF 2)

Mir händ no Hoffnig

Ein «Heimattfilm» über Zürichs Scherbenviertel von Paul Riniker. – Sexshops, Pornokinos, Prostitution, Gewalt: Das ist der Momenteindruck und Ruf vom «Chris Cheib», dem Zürcher Stadtkreis 4. Rinikers Dokumentarfilm zeigt das Scherbenviertel von einer anderen Seite: Ort der Sehnsucht nach Heimat, einer Heimat der Heimatlosen. (ca. 22.50–23.50, TV DRS)

■ *Dienstag, 2. August*

Die Erben des Hakenkreuzes

«Wie die Deutschen ihre Geschichte bewältigen», eine Geschichte der Entnazifizierung in zwei Folgen. – Nach dem Krieg haben sich zwei deutsche Identitäten herausgebildet, von denen jede das Recht beansprucht, das «wahre Deutschland» zu sein. Wie gehen beide deutsche Staaten mit dem nationalsozialistischen Erbe um? Christina von Braun hat für diese Dokumentation unter anderen Stefan Heym, Theodor Eschenburg und Wolfgang Leonhard interviewt. (23.00–23.59, ARD; 2. Teil: *Dienstag, 9. August, 23.00*)

RADIO-TIPS

■ *Sonntag, 24. Juli*

«Hart im Wind» – Motorradfahren als Lebensgefühl

Was ist so attraktiv am Töff-Fahren? Ist die Attraktion gefährlich, oder die Gefahr so attraktiv? In der Doppelpunkt-Sendung von Ruedi Welten erleben wir laut- und hautnah die «Wirkungen» des Töffs. (20.00–21.30, DRS 1)

■ *Freitag, 29. Juli*

Böhmen am Meer

Polit-Science-Fiction in Form eines Hörspiels, das eine US-Radiosendung aus dem Jahr 2006 simuliert, von Hans Magnus Enzensberger. – In den Vereinigten Staaten von Europa werden Bordeaux-Weine zu astronomischen Preisen versteigert, weil ein atomarer Supergau das Bordelais verseucht hat. Hören Sie die Reportage von Timothy Taylor, der als Reporter des einzigen verbliebenen Wortsenders der USA durch das Europa des Jahres 2006 reist. (21.30–22.45, DRS 2)

■ *Sonntag, 31. Juli*

Dutti und sein Erbe

«Zum 100. Geburtstag Gottlieb Duttweilers». – Der Mitbegründer der «Konsumgesellschaft» in der Schweiz, eine markante, kämpferische Persönlichkeit, errichtete verschiedene Unternehmungen, die allein ein Lebenswerk beinhaltet hätten: Die Migros-Genossenschaft, eine eigene Partei, Parlamentarier, eine eigene Zeitung und stellte die Weichen für einen sozialen Kapitalismus. Was würde Gottlieb Duttweiler zu seinem Erbe sagen, das ein Teil der schweizerischen Wirklichkeit bildet? Klaus Anderegg sucht mögliche Antworten in seiner Sendung. (20.00–21.30, DRS 1; Zweitsendung: *Mittwoch, 10. August, 10.00, DRS 2*)

ÜBER FILM UND MEDIEN

■ *Mittwoch, 27. Juli*

Linzer Mediengespräche

«Gewalt in den Medien». – Die Verantwortung der Medien für ihre Wirkungen, die Rolle der Familie, Schule und anderer Institutionen, wird in einer Forums- und Publikumsdiskussion erörtert unter der Leitung von Hannes Leopoldseder. (22.22–23.55, 3SAT)

• **Noce en Galilée** (Hochzeit in Galiläa)

88/209

Regie und Buch: Michel Khleifi; Kamera: Walther Van den Ende; Schnitt: Marie Castro Vazquez; Musik: Jean-Marie Sénia; Darsteller: Bushra Karaman, Makram Khouri, Youssef Abou Warda, Ali M. El Akili, Anna Achdian, Nazih Akleh u. a.; Produktion: Belgien 1987, Marisa Films/ZDF, 116 Min.; Verleih: Challenger Films, Lausanne.

Ein arabisches Dorf mitten in Israel. Es will Hochzeit feiern. Und es lädt, um sich von der Ausgangssperre zu befreien, den israelischen Gouverneur mit seinen Offizieren als Ehrengäste ein. Kein Polit-Melodram, kein internationaler Problemfilm, sondern ein Film mit unzähligen Geschichten, mit Dialektik und hintergründigen Perspektivenwechseln, ein Wurzelgeflecht auch von sinnlichen Motiven. Ein zärtliches, ruhig, aber auch recht distanziert verfahrenes Werk, das politisch wirken will, indem es zeigt, dass die Konflikte nicht einfach nur politisch sind. → 14/88

J ★ Hochzeit in Galiläa

• **La Noche de los lapices** (Die Nacht der Verhöre)

88/210

Regie: Héctor Olivera; Buch: H. Olivera, Daniel Kon; Kamera: Leonardo Rodriguez Solis; Musik: José Luis Castineira de Dios; Darsteller: Alejo Garcia Pintos, Vita Escardo, Pablo Novarro, Leonardo Sbaraglia, Jose Monje Berbel, Pablo Machado u. a. Produktion: Argentinien 1986, Aries Cinematografica, 101 Min.; Verleih: Alexander Film, Zürich.

Argentinische Vergangenheitsbewältigung: Nach dem Sturz von Isabel Peron durch die Militärs setzt eine unerbittliche Verfolgungswelle Jugendlicher ein. Der Film schildert – anhand von authentischen Berichten – das Schicksal eines Mittelschülers und dessen Kommilitonen. Ohne revolutionäres Pathos, ohne Sentimentalitäten wird der Polizei- und Folterapparat einer Diktatur analysiert. Eine nüchterne Darstellung der Verletzung elementarster Menschenrechte in realistischen, reportageartigen Bildern. – Ab etwa 16. → 14/88

J ★ Die Nacht der Verhöre

• **I Picari** (Lazzarillo)

88/211

Regie: Mario Monicelli; Buch: Leo Benvenuti, Piero De Bernardi, Suso Cecchi D'Amico, M. Monicelli; Kamera: Tonino Nardi; Schnitt: Ruggero Mastroianni; Musik: Lucio Dalla, Mauro Malavasi; Darsteller: Giancarlo Giannini, Enrico Montesano, Vittorio Gassman, Nino Manfredi, Giuliana De Sio, Bernard Blier, Paolo Hendel, Vittorio Caprioli, Enzo Robutti u. a.; Produktion: Italien 1987, Clemi Cinematografica, 130 Min.; Verleih: Warner Bros, Zürich.

Einen Film über Vagabunden, Strolche und Hungerleider wollte Mario Monicelli drehen. Herausgekommen ist eine manchmal amüsante, manchmal phantasielose Geschichte von zwei Herumstreichern, die das «Spiel des Lebens» mal auf eine Galeere, mal ins Haus eines Aristokraten, mal einer schönen Frau in die Arme treibt. Angesiedelt im Katalanien des Mittelalters, lebt «I picari» weitestgehend von den farbigen Kostümen und den Kulissenbauten. Ein Film, der, lieblos gemacht, nicht gerade vor Inspiration übersprudelt. Selbst die zahlreichen Stars vermögen dem zäh dahinfließenden Epos nicht mehr Schwung zu geben. – Ab etwa 14.

J Lazzarillo

• **Powaqqatsi**

88/212

Regie: Godfrey Reggio; Buch: G. Reggio, Ken Richards; Kamera: Graham Berry, Leonidas Zourdoumis; Schnitt: Iris Cahn, Alton Walpole; Musik: Philip Glass; Produktion: USA 1987, Cannon, 99 Min.; Verleih: Rialto-Film, Zürich.

Fünf Jahre nach «Koyaanisqatsi» legt Godfrey Reggio den zweiten Teil einer zivilisationskritischen Trilogie vor, welche die Lebensformen aller Herren Länder allein mit Bild und Musik zu erfassen sucht. Thema dieses monumentalen Bilderbogens ist die Expansion der städtisch-industriellen Lebensweise auf Kosten der agrarisch-traditionellen in der Dritten Welt. Die im Einzelnen eindrucklichen, als geballte Ladung aber beliebigen Aufnahmen können diese Problematik freilich nur effektiv voll beleuchten, aber nicht transparent machen. → 15/88

J

NEU IM SELECTA-VERLEIH

Die Zeit der Frauen

Mónica Vásquez, Ecuador 1987; farbig, Lichtton, 20 Min., Dokumentarfilm, deutscher Kommentar. 16mm-Film, Fr. 25.–

Der Film porträtiert Frauen einer kleinen Stadt in Ecuador, in der es nahezu keine Männer mehr gibt. Diese sind als Arbeitsemigranten an die Küste und in die Vereinigten Staaten von Nordamerika gezogen, um dort Arbeit zu finden. Gezeigt werden Frauen bei der Arbeit, beim Feiern, beim Aufbau ihrer Projekte und wie sie ihren Kindern von den unbekanntem Vätern erzählen. Der Film drückt aus die Kraft dieser Frauen, ihre Hoffnung in einer beklemmenden Situation.

Somos mas – Chilenische Frauen für den Frieden

ANTU Producciones, Santiago, Chile 1985; farbig, 14 Min., Dokumentarfilm; Video VHS, Fr. 18.–
«Somos +» (Wir sind mehr) ist die Losung chilenischer Frauengruppen, die vor den Augen der seit 1973 herrschenden Militärdiktatur für die Freiheit demonstrieren. Der Film zeigt eine solche, heimlich von einer Videogruppe gefilmte Demonstration und wie die Polizeikräfte brutal gegen die mutigen Frauen vorgehen.

Stabwechsel – Die Ablösung der weissen Missionare

Jürgen Grundmann, BRD 1986; farbig, Lichtton, 30 Min., Dokumentarfilm, deutscher Kommentar. 16mm-Film, Fr. 28.–
Am Beispiel der philippinischen Kirche, die Missionare in 75 Länder der Erde ausgesandt hat, wird deutlich gemacht, dass die Mission längst kein Erbhof der westlichen Kirche mehr ist. Jeder zehnte der etwa 50000 katholischen Missionare in aller Welt stammt heute aus Asien, Afrika oder Lateinamerika. Damit wird der Stab, den die westliche Kirche jahrhundertlang allein in Händen hielt, an die Kirchen des Südens weitergereicht.

Wir sind alt, sie aber sind jung

Henry und Jacqueline Brandt, Schweiz 1987; farbig, Lichtton, 31 Min., Dokumentarfilm, französisch gesprochen, deutsch Untertitelt. 16mm-Film, Fr. 38.–
Jugendliche diskutieren über das Lebensgefühl alter Menschen und über die Kluft, die Betagte und Jugendliche trennt. Darauf nehmen sie ein Gespräch mit zwei Vertretern der alten Generation auf, einer Frau und einem Mann. Offen geben diese Antwort auf die Frage, wie es «damals» war und wie sie es heute empfinden. Angesprochen werden die Themen Freundschaft, sexuelle Aufklärung, Arbeit, Beruf, Religion, Freizeit, Karriere. Es wird deutlich, wie anfängliche Scheu und Zurückhaltung sich öffnen zum vertrauensvollen Gespräch und schliesslich in ein Fest münden.

Reden können – Weinen können

Erika Fehse, BRD 1987; farbig, Lichtton, 30 Min., Dokumentarfilm, deutsch gesprochen. 16mm-Film, Fr. 28.–, Video VHS, Fr. 18.–

In einer Gesellschaft, in der Tod und Sterben verdrängt werden, bleibt auch kein Platz für Trauernde. Sich ablenken und schnell vergessen, das scheint vielfach der einzige Weg zu sein, mit dem Verlust eines geliebten Menschen fertig zu werden. Im Film werden drei unterschiedliche Initiativen aus dem Ruhrgebiet (BRD) vorgestellt. Dort haben sich Menschen zusammengetan, die für sich einen Weg aus der Einsamkeit gefunden haben. Sie wollen sich der Trauer stellen und sie durchleben. Dies gelingt ihnen mit der Hilfe von anderen, die durch eigene Erfahrung wissen, welche grosse Lücke der Tod eines Menschen hinterlässt.

Alt-Tage – Begegnungen mit dem Alter

Marlies Graf, Schweiz 1987; farbig, Lichtton, 42 Min., Dokumentarfilm, mundart gesprochen, hochdeutsch eingesprochen. Gratis-Verleih.

Der Pro Senectute-Film breitet Bilder des Alters aus, Bilder, die zu Fragen werden. Gleichzeitig werden als Antwort darauf die vielfältigen Dienstleistungen von Pro Senectute, der Schweizerischen Stiftung für das Alter, aufgezeigt. Die sechs Sequenzen des Films heissen: Senioren für Senioren in Effretikon, Sozialarbeiterin im Berner Oberland, Haushilfe in Zürich, Mahlzeitendienst im Tessin, Tagesheim «Le Caroubier» in Genf und Seniorenferien im Bündnerland. Es werden nicht einseitig negative oder einseitig positive, sondern differenzierte Bilder des Alters und der Tätigkeit der Institution Pro Senectute gezeigt.


selecta
FILM+VIDEO VERLEIH

Rue de Locarno 8
1700 Freiburg
Telefon 037 22 72 22

Langjahr musste für seinen Dokumentarfilm «Ex voto», der an verschiedenen Festivals mit Preisen ausgezeichnet wurde, sein Produktionskapital bei vier Kirchen, 12 Stiftungen, 14 Banken, sechs Versicherungen und 17 andern Firmen zusammenkratzen. Daneben erhielt er auch Beiträge von Kantonen und Gemeinden, nicht aber vom Bund.

IV. Filmförderung privater Stiftungen und der Kirchen

Für private Institutionen vorbildlich hat sich die Filmförderung des «Migros-Genossenschaftsbundes» (MGB) etabliert. Seit Jahrzehnten begünstigt die Migros den Schweizer Film. 1979 hat sie ihre bisherige Förderpraxis geändert und das bis heute gültige Modell aufgestellt. Nun begutachtet nicht mehr eine einzelne (der Firma genehme) Person die Gesuche, wie bei der Mehrzahl der Firmenstiftungen üblich, sondern eine Expertenkommission aus drei anerkannten Filmfachleuten, die sechsmal im Jahr tagt. Gegenwärtig beträgt das Budget für die Herstellungs- und Drehbuchbeiträge 500 000 Franken. In der Regel werden pro Gesuch zwischen 5000 und 40 000 Franken zugesprochen, ausnahmsweise können es auch mal 50 000 sein.

Neben der Migros sind in den achtziger Jahren in zunehmendem Mass andere Firmenstiftungen in der Filmförderung tätig geworden. So fördert die *Stanley-Thomas-Johnson-Stiftung* mit Sitz in Bern neben anderen Bereichen seit 1980 auch den Schweizer Film. Sie vergibt spezifische Beiträge von 5000 bis 20 000 Franken für Filmprojekte in einer Gesamthöhe (1987) von 105 000 Franken. Daneben überweist sie seit 1987 jährlich 126 000 Franken zur Finanzierung von Abschlussarbei-

ten schweizerischer Studenten an ausländischen Filmhochschulen, die als Preise an den Solothurner Filmtagen verteilt werden. Mit einer Gesamtsumme von 230 000 Franken (1987) ist demnach die Berner Stiftung nach der Migros die bedeutendste Institution der vierten Säule.

Von 1970 bis 1987 vergab die *Zürcher Jubiläumstiftung der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG)* an den Schweizer Film 820 000 Franken, davon etwas mehr als die Hälfte in den letzten vier Jahren, denn seit 1984 betragen die jährlichen Zuwendungen ein Achtel der Einkünfte aus dem Stiftungsfonds: 120 000 Franken (1987). Mit etwa dem gleichen Betrag, 120 000 bis 150 000 Franken, unterstützt die *Zuger Stiftung Landis & Gyr* den Schweizer Film. Beide Stiftungen bauen auf die Urteilskraft eines einzelnen Experten und vergeben Beiträge zwischen 5000 und 20 000 Franken pro Gesuch.

Als letzte Firmenstiftung, mit respektablen Beiträgen sei die *Volkart Stiftung* in Winterthur erwähnt. Sie hat in den letzten Jahren durchschnittlich 50 000 Franken für den Film ausgegeben, dem einzelnen Projekt wurden in der Regel zwischen 5000 bis 10 000 Franken zugesprochen, ausnahmsweise auch 20 000.

Massnahmen zur Selbsthilfe

In den achtziger Jahren wurden zudem zwei Selbsthilfefonds geäufnet. Das Schweizerische Filmzentrum gründete Ende 1979 die «*Aktion Schweizer Film*», einen Filmförderungsfonds, an dem sich Gemeinden und Kantone sowie die SRG, Kino- und Filmverleihverband und die Privatwirtschaft beteiligen sollten. Geplant war, zusätzlich zur Bundesfilmförderung

eine zweite Fördersäule für den Nachwuchs zu etablieren. Der grosse Erfolg blieb aber aus. In den letzten sieben Jahren schwankte die Summe der jährlich zur Verfügung stehenden Beträge zwischen 60 000 und 90 000 Franken. Schuld daran war zunächst einmal die seinerzeitige Knauserie im Rappenspalter-Kanton Zürich, der nur schäbige 10 000 Franken jährlich in den Fonds einbrachte und diesen Beitrag in den letzten acht Jahren nie erhöhte, obwohl er sich immer wieder als Gründungsmitglied des Fonds anpries. Ohne ein minimales finanzielles Polster kann aber ein solcher Fonds nicht aktiv betrieben werden, das heisst: es können mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit keine neuen Mittel und Spender gesucht werden. Zudem stiegen jene Kantone, welche sich in den achtziger Jahren auf eine eigene Filmförderung einliessen, aus der «*Aktion Schweizer Film*» wieder aus, so dass die wenigen Neueinnahmen die Verluste knapp ausglich. Heute ist die Hauptfinanzquelle der «*Kinozehner*», der freiwillig von einigen Kinos mit den Billetten an der Kinokasse eingezogen wird. Hier liegt auch die Zukunft des Fonds, wenn neben Firmen vor allem die Kinowirtschaft aktiv bearbeitet und mehr und mehr von der Notwendigkeit des Kinozehners überzeugt wird. Logische Konsequenz: Die Kinomacher müssen bei der Vergabe der Mittel mitsprechen können. Da gegenwärtig der Schweizerische Kinoverband in einer Umbruchphase steckt, wäre sogar von dieser Seite Unterstützung nicht ausgeschlossen, wenn die Mitglieder zusätzlich motiviert würden, zum Beispiel durch die Einführung eines Kinopreises für hervorragende Programmation.

Die zweite Selbsthilfe ist gegenwärtig noch sehr viel effi-

zienter. Die Urheberrechtsgesellschaft der Filmemacher, Filmproduzenten und Filmverleiher der Schweiz, *Suissimage*, hat 1987 beschlossen, einen prozentualen Anteil der Nettoeinnahmen für die Filmförderung zu budgetieren: 1987 rund 600 000 Franken. Das Förderungskonzept sieht jeweils Schwerpunkte vor: Für die nächsten zwei Jahre Drehbuchförderung, später vielleicht direkte Produktionsförderung. Die Kulturkommission, die mit der Förderung betraut ist, arbeitet ohne fixierte Förderkriterien. Sie soll Projekte, denen sie Chancen für die Kinoauswertung gibt, wirkungsvoll unterstützen. Das gilt sowohl für Spiel- als auch für Dokumentarfilmprojekte. Gegenwärtig vergibt die Kommission in der Praxis Drehbuchbeiträge bis 50 000 Franken, wobei vorgesehen ist, nicht nur einen einmaligen Beitrag zu spenden, sondern später in der Herstellungsphase weitere Mittel zu gewähren.

Auch die verschiedenen Institutionen der *Römisch-katholischen* und *Evangelisch-reformierten Kirche* vergeben jährlich Beiträge für Schweizer Filme – in der Regel, wenn sie Aspekte des kirchlichen Lebens darstellen oder aus einer christlichen beziehungsweise sozialetischen Grundhaltung heraus Lebensfragen aufgreifen. Einen genauen Überblick über die kirchliche Filmförderung zu erhalten, ist so aufwendig wie über die kantonale. Eine von den Kirchen selbst durchgeführte Untersuchung besagt, dass die römisch-katholische Kirche von 1970 bis 1980 etwa 1,16 Millionen und die Evangelisch-reformierten Kirchen von 1963 bis 1980 1,45 Millionen Franken für den Film aufgewendet haben. Gegenwärtig betragen die Mittel beider Kirchen zusammen schätzungsweise 200 000 bis 300 000 Franken pro

Jahr. Allein die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern verfügt über einen jährlichen Medienkredit von etwa 150 000 Franken.

Zählen wir nun die in diesem Kapitel erwähnten Beiträge zusammen, so erhalten wir gegen zwei Millionen Franken. Daneben fördern noch andere Stiftungen und Firmen den Film, wenn auch in bescheidenerem Rahmen. Ein Minimum von zwei bis drei Millionen Franken für die vierte Säule ist also durchaus realistisch.

Gesamthaft gesehen (Bund, Kantone und Gemeinden, SRG, Stiftungen, Kirchen) hat die Filmförderung in den achtziger Jahren quantitativ einen erstaunlichen Sprung gemacht: Die Beiträge stiegen auf etwa das Vierfache. Dennoch entsprechen auch nach dieser Steigerung die 20 Millionen Franken, respektive die 13,5 Millionen Franken der öffentlichen Hand (erste und zweite Säule, abzüglich Cinémathèque), nur gerade 4,3 Prozent der Theater- und Konzertsübventionen (1986: 316 Millionen), und das obwohl der Schweizer Film pro Jahr mehr Besucher anzieht als alle Theater- und Konzertaufführungen zusammen.

An der Qualität der Filmförderung hat sich aber nichts geändert: Die Förderungspraxis beschränkt sich weiterhin auf die Produktion (eingeschlossen Promotion) und die Cinémathèque in Lausanne. Allgemein filmkulturelle Bestrebungen, im Filmgesetz als unterstützungswürdig vorgesehen, bleiben weitgehend ausgeklammert. Hingegen überlegt man gegenwärtig, ob nicht durch eine Gesetzesrevision die Kino- und Verleihförderung ermöglicht werden sollte. Steht also nach dem quantitativen doch noch der qualitative Sprung bevor? ■

Peter Neumann

The Milagro Beanfield War

(Milagro – Der Krieg
im Bohnenfeld)

USA 1987.

Regie: Robert Redford
(Vorspannangaben
s. 88/208)

Ronald Reagans konservative Ideologie hat ihre Wurzeln in der Mythologie des Westens: In einer Zeit des Übergangs vom Faustrecht zum Rechtsstaat waren Männer von Bedeutung, die sich im Namen der Staatsräson die Parole von «law and order» auf ihre Fahnen schrieben. Sie setzten sich ein für den Fortschritt des kapitalistischen Liberalismus, ebneten den Weg für die Eisenbahnkönige, Rinderbarone und Ölmagnaten. Sie sicherten die Entfaltung des Grosskapitals gegen Desperados, Landstreicher und ethnische Minderheiten und ermöglichten dadurch den Aufstieg der Vereinigten Staaten zur industriellen Weltmacht.

Western-Mythen beinhalten aber nicht nur konservative Elemente. Sie beinhalten auch demokratisch-freiheitliche Werte, den Gerechtigkeitssinn für sozial Benachteiligte gegen arrogante Reiche. Die Helden sind dann jene Outlaws, die den Eisenbahnkönigen und Rinderbaronen die Grenzen ihrer Macht zeigen.

Diese Polyvalenz erklärt, dass amerikanische Politiker der verschiedensten Couleur sich im-